

Das bedingungslose Grundeinkommen und der Arbeitsmarkt

Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades eines Diplom-Volkswirts in
sozialwissenschaftlicher Richtung an der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

eingereicht bei

Prof. Dr. Malcom H. Dunn

Professur für Wirtschaftspolitik mit dem Schwerpunkt Internationale
Wirtschaftsbeziehungen

von:

Sören Boller

Langenscheidtstraße 1

10827 Berlin

Matrikel-Nummer: 723069

Potsdam, den 31.05.11

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Abbildungsverzeichnis.....	iii
Tabellenverzeichnis.....	iv
Abkürzungsverzeichnis.....	v
Symbolverzeichnis.....	vi
1. Einleitung.....	1
2. Das bedingungslose Grundeinkommen.....	2
2.1 Begriffsklärung.....	2
2.2 Ideengeschichten des Grundeinkommens.....	2
2.3 Teilhabegerechtigkeit und Garantismus.....	7
3. Diskussion um das Grundeinkommen.....	9
3.1 Argumentationen für ein Grundeinkommen.....	9
3.1.1 Auf Grundlage der Menschenrechte.....	9
3.1.2 Befreiung von der Arbeit.....	13
3.1.3 Ökonomische Argumente.....	16
3.2 Kritik am Grundeinkommen	19
3.3 Überblick über aktuelle Grundeinkommensmodelle.....	23
3.4 Zwischenfazit	28
4. Der neoklassische Arbeitsmarkt.....	29
4.1 Das Standardmodell.....	29
4.1.1 Arbeitsangebot.....	29
4.1.2 Arbeitsnachfrage.....	33
4.1.3 Arbeitsmarkt.....	34
4.2 Das Grundeinkommen im Standardmodell.....	36
4.3 Zwischenfazit.....	41
5. Weitere Lohnbildungstheorien.....	42
5.1 Humankapitaltheorie.....	42
5.2 Suchtheorie.....	44
5.3 Effizienzlöhne.....	46
5.4 Zwischenfazit.....	49

6. Spezielle transitorische Effekte.....	49
7. Weitere zu erwartende Effekte auf dem Arbeitsmarkt.....	54
8. Empirische Aspekte – Experimente, Simulationen, Erfahrungen... 	57
9. Fazit	62
Literatur.....	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Arbeit-Freizeit-Modell.....	31
Abbildung 2: Das Arbeit-Freizeit-Modell mit Subsistenzrestriktion.....	32
Abbildung 3: Das Arbeit-Freizeit-Modell mit bindender Subsistenzrestriktion.....	33
Abbildung 4: Der neoklassische Arbeitsmarkt.....	34
Abbildung 5: Der Arbeitsmarkt mit anormaler Angebotsreaktion.....	35
Abbildung 6: Einkommenseffekt eines Grundeinkommens im Arbeit-Freizeit-Modell.....	36
Abbildung 7: Zerlegung der Effekte einer Grundeinkommens mit Steuerzahlung=Grundeinkommen.....	37
Abbildung 8: Zerlegung der Effekte eines Grundeinkommens mit Steuerzahlung > Grundeinkommen, Variante a.....	38
Abbildung 9 : Zerlegung der Effekte eines Grundeinkommens mit Steuerzahlung > Grundeinkommen, Variante b.....	39
Abbildung 10: Zerlegung der Effekte eines Grundeinkommens mit Steuerzahlung < Grundeinkommen.....	40
Abbildung 11: Wirkungen des Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt..	41
Abbildung 12: Humankapitalinvestitionen und Lohnsatz mit und ohne Grundeinkommen.....	43
Abbildung 13: Lohnangebote und Akzeptanzlohn.....	45
Abbildung 14: Exemplarischer Verlauf von Transferenzugsraten und Einkommens bei aktueller Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	50
Abbildung 15: Exemplarischer Verlauf einer negativen Einkommenssteuer.....	52
Abbildung 16: Anpassungspfad des Lohnsatzes.....	53
Abbildung 17: Anpassungspfad der Beschäftigung.....	53
Abbildung 18: Tendenzen bei der Entwicklung der Löhne in Abhängigkeit von der Automationsfähigkeit einer Tätigkeit und der Arbeitspräferenz der Arbeitnehmer.....	55
Abbildung 19: Veränderung des Stundenausmaßes (Std./Woche) der Erwerbsarbeit bei Einführung eines Grundeinkommens.....	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wohlfahrtsregimetypen und sozialpolitische Garantien.....	8
Tabelle 2-1: Grundeinkommensmodelle im Vergleich.....	26
Tabelle 2-2: Grundeinkommensmodelle im Vergleich.....	27

Abkürzungsverzeichnis

APFC	Alaska Permanent Fund Corporation
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BEA	Bureau of Economic Analysis
BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen
BIEN	Basic Income European Network
BIG	Basic Income Grant
Dtl	Deutschland
EE	Einkommenseffekt
GE	Gesamteffekt
HWWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut
MHDR	Mongolia Human Development Report
MwSt	Mehrwertsteuer
SE	Substitutionseffekt
SGB	Sozialgesetzbuch

Symbolverzeichnis

C	Konsum
F	Freizeit
g	Höhe des Grundeinkommens
H	Arbeitsangebot
K	Kapital
L	Arbeitsnachfrage
n	Anzahl der Arbeitsplätze
q	Qualifikationsniveau
R	Budgetrestriktion
r	Zinssatz
T	Zeitbudget
t_x	Zeitpunkt x
t	Transferenzugsrate
U	Nutzen
w	Lohnsatz
y	Güterproduktion / Einkommen
α	Wahrscheinlichkeit ein akzeptables Lohnangebot zu erhalten

1. Einleitung

„Ein Gespenst geht um in Europa: die „systemsprengende“ Idee eines garantierten Grundeinkommens.“ Peter Glotz

Die Idee eines garantierten Mindesteinkommens ist keineswegs eine neue. In letzter Zeit mehren sich die Stimmen innerhalb kleinerer und größerer Initiativen, Verbände und politischer Vereinigungen, die öffentlich ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Menschen in Deutschland, in Europa oder auch weltweit fordern. Mit seinem Buch „Einkommen für alle“ landete der Chef der Drogeriekette „dm“ Götz Werner sogar einen Bestseller. Mittlerweile sind mehr oder weniger konkrete Modelle von Vertretern aller wichtigen Parteien entwickelt worden. Dabei wollen die Einen das Grundeinkommen einsetzen, um die Gesellschaft von der Arbeit zu befreien, während die Anderen die Arbeit von den gesellschaftlich bedingten Marktverzerrungen befreien wollen. In dieser Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie sich ein bedingungsloses Grundeinkommen auf den Arbeitsmarkt und insbesondere auf das Arbeitsangebot auswirken würde. Sowohl die vieldiskutierte Frage der Finanzierung als auch der Höhe eines Grundeinkommens sind von der Antwort auf diese Frage abhängig. Dafür werden zuerst die Ideengeschichte des Grundeinkommens, die wichtigsten Diskussionsstränge für und gegen ein Grundeinkommen, sowie in Deutschland konkret diskutierte Modelle zusammengefasst. Anschließend sollen mit dem neoklassischen Modell des Arbeitsmarktes generelle Wirkungen auf das Arbeitsangebot abgeschätzt werden. Die Betrachtung verschiedener Erweiterungen des Standardmodells soll im Anschluss die Wirkungen eines Grundeinkommens auf spezifische Verhaltensweise der Arbeitsmarktteilnehmer aufzeigen. Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland sind weiterhin eine Reihe spezieller Effekte bei einem Übergang zu einem Grundeinkommen wichtig. Abschließend soll zudem eine Zusammenfassung über die Ergebnisse von Simulationsstudien und empirischen Untersuchungen geliefert werden, um einen Gesamteindruck möglicher Folgen eines Grundeinkommens zu gewinnen. Alle verwendeten Modelle basieren auf einer geschlossenen Volkswirtschaft.

2. Das bedingungslose Grundeinkommen

2.1 Begriffsklärung

In Abgrenzung zu sonstigen und derzeit gängigen Grundsicherungsmodellen handelt es sich bei dem bedingungslosen Grundeinkommen um ein Einkommen, welches von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne jede Form von Gegenleistung ausgezahlt wird.¹ Oft wird diese Definition noch um ein weiteres wichtiges Merkmal ergänzt. Danach soll das bedingungslose Grundeinkommen ausreichen um nicht nur die Existenz zu sichern, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.² Zwar wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine Auszahlung in Form von Geld handelt, allerdings muss dies nicht zwangsweise der Fall sein.³ Im Gegensatz zu den derzeit praktizierten Grundsicherungsmodellen entfällt im Modell des bedingungslosen Grundeinkommens jede Form der Bedürftigkeitsprüfung. Der Anspruch auf Grundeinkommen ist eben bedingungslos. Diese Bedingungslosigkeit spiegelt sich auch direkt im zweiten wesentlichen Unterschied wider, dem individuellen statt haushaltsorientierten Anspruch. Diese Definition lässt dabei allerdings weitestgehend offen, welche Art von politischem Gemeinwesen gemeint ist⁴, wie ein solches Grundeinkommen finanziert wird, wie der Mitgliedsstatus genauer definiert und evtl. abgegrenzt wird und natürlich vor allem, in welcher Höhe ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgezahlt werden sollte bzw. könnte.⁵ In dieser Arbeit wird von einem Grundeinkommen auf nationalstaatlicher Basis in Form von Geld ausgegangen, welches individuell und bedingungslos allen Einwohnern eines Landes zusteht.

¹ Vgl. Van Parijs/Vanderborght (2005), S.37.

² Siehe www.grundeinkommen.de/die-idee, letzter Zugriff: 26.05.2011

³ Vgl. Van Parijs/Vanderborght (2005), S. 37f.

⁴ Zwar sind die Nationalstaaten hierbei wohl das naheliegendste politische Gemeinwesen, jedoch sind auch sub- oder supranationale politische Einheiten denkbar, die für die ein bedingungsloses Grundeinkommen verantwortlichen sein könnten.

⁵ Siehe dazu ausführlich van Parijs/Vanderborght (2005), S. 37-63.

2.2 Ideengeschichte des Grundeinkommens⁶

Die Entwicklung der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens ist durch ihren Charakter eng mit der Entwicklung grundsichernder Sozialsysteme verknüpft. Im zeitlichen Verlauf lassen sich aber auch eindeutige Unterschiede deutlich erkennen. Der Vorschlag einer Einkommensgarantie überhaupt lässt sich bis zu Thomas Morus' Werk *Utopia* (1516) zurückverfolgen. Morus versteht diese allerdings nur als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität. Ausführlicher fordert Johannes Ludovicus Vives in *De Subventione Pauperum* (1526), warum die sogenannte Armenfürsorge von den öffentlichen, anstatt wie bisher üblich von privaten und religiösen Institutionen übernommen werden sollte. Eine öffentliche Fürsorge wäre effizienter und könnte ohne Weiteres an Arbeitsleistung gekoppelt werden. Darauffolgend werden in Europa erstmalig verschiedene Fürsorgeleistungen eingeführt, wie die *Poor Laws* in England (1601). Diese verpflichteten die englischen Stadtverwaltungen die Mittellosen mit grundlegenden Sachleistungen zu versorgen, welche im Gegenzug in sogenannten *workhouses* arbeiten mussten. Angesichts drohender Hungersnöte wurden diese Gesetze Ende des 18. Jahrhunderts zum sogenannten *Speenhamland-System* ausgeweitet, welches allen notleidenden Arbeitern eine an den Getreidepreis gekoppelte Barauszahlung zusprach. Aufgrund der Überforderung des Fürsorgesystems und anderer traditioneller Solidarbeziehungen im Zuge der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert, entwickelte Bismarck ab 1883 das für alle deutschen Arbeiter geltende Pflichtversicherungssystem. In diesem System werden die Beiträge vom Arbeitslohn einbehalten und so zumindest partiell zukünftige Risiken abgesichert. Vom System ausgeschlossen sind jedoch diejenigen, die sich nicht in einem Arbeitsverhältnis befinden. Die Frage nach allgemeiner Grundsicherung erledigt sich in Europa damit nicht, sondern wird vor allem in Anlehnung an Beveridges Bericht über *Social Insurance and Allied Services* (1942) weiter diskutiert und im Folgenden in vielen Teilen Europas in Form einer Mindestsicherung für alle Haushalte umgesetzt. Allen diesen Konzeptionen liegen jedoch in Abgrenzung zum bedingungslosen Grundeinkommen drei Bedingungen zugrunde: Arbeitsbereitschaft,

⁶ Nach Van Parijs/Vanderborght (2005), S. 19ff.

Bedürftigkeitsprüfung und Berücksichtigung der familiären Situation. Demgegenüber formuliert Thomas Paine bereits in *Agrarische Gerechtigkeit* (1796) auf Grundlage des Naturrechts, zurückgehend auf Hugo Grotius' *Vom Recht des Krieges und des Friedens* (1625), wonach die Erde allen Menschen zu gleichen Teilen gehört, folgenden Vorschlag: Jedem Einwohner beim Eintritt in das Erwachsenenalter als Entschädigung für den bereits verteilten Bodenbesitz einmalig einen Pauschalbetrag und ab dem 50. Lebensjahr eine kleine Rente ausbezahlen. Paines Zeitgenosse Thomas Spence sieht daraufhin in *Die Rechte der Kinder* (1797) als erster auch eine kontinuierliche Auszahlung gerechtfertigt, welche über Gewinne aus Verpachtung öffentlicher Immobilien finanziert und zwischen allen Einwohnern einer Gemeinde, unabhängig von Familienstatus, übrigen Einkommen und Alter ausbezahlt werden sollte. Ebenfalls auf Grundlage eines Naturrechts, und zwar jenes des freien Jagens, Fischens, Sammels und Weidens formuliert Charles Fourier wenig später in *Lettre au Grand-Juge* (1803) und *La fausse industrie* (1836) das Anrecht jedes Menschen auf ein Mindestmaß an lebensnotwendiger Grundversorgung ohne Gegenleistung, da diese Rechte in einer zivilisierten Ordnung verletzt würden. Den ersten detaillierten Vorschlag zur Etablierung eines allgemeinen Grundeinkommens im engeren Sinn publiziert Joseph Charlier in *Lösung des Sozialproblems* (1848). In diesem stellt er den Privatbesitz an Boden als grundlegendes Gerechtigkeitsproblem dar und schlägt daher langfristig den Staat als einzigen möglichen Grundbesitzer vor, welcher die ehemaligen Grundbesitzer mit einer Rente auf Lebenszeit und alle anderen Einwohner mit einer Bodendividende entsprechend der Schätzung der Grundrente des Bodens anteilig und bedingungslos entschädigen soll. Darauf aufbauend betont John Stuart Mill in *Grundzüge der politischen Ökonomie* (1848) erneut, dass jeder, ob arbeitsfähig, arbeitswillig, oder auch nicht, ein Anrecht auf Grundversorgung habe. Erste wirklich öffentliche Debatten werden allerdings erst im Anschluss an den Ersten Weltkrieg geführt. Bertrand Russell fordert in *Roads to Freedom* (1918) ein Sozialeinkommen für alle, mit dem sich die Grundbedürfnisse befriedigen lassen und welches unabhängig vom Arbeitswillen sein soll. In *Scheme for a State Bonus* (1918) fordert auch Dennis Milner die Einführung einer Staatsprämie. Diese soll an das Bruttoinlandsprodukt gebunden sein und wöchentlich und bedingungslos an alle Einwohner Großbritanniens

ausgezahlt werden, um damit die im Nachkriegs-Europa dringliche Armenfrage zu lösen. Danach habe jeder Einwohner ein moralisches Recht auf Existenzsicherung, wodurch insbesondere Arbeitsbereitschaft keine Voraussetzung zum Erhalt der Staatsprämie sein könne. Milners Vorschläge werden zwar in der englischen Politik debattiert, schließlich sogar von der britischen Labour Party verworfen. Angesichts einer schnell steigenden Produktivität der englischen Industrie auf der einen Seite und einer nur sehr langsam wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung auf der anderen Seite, fordert Clifford H. Douglas in einer Reihe von Schriften (1924) die Einrichtung von Sozialkrediten inklusive einer Nationaldividende für Familien. Dadurch soll die Binnennachfrage gestärkt und die Existenz der Einwohner gesichert werden. Diese Idee findet im folgenden auch Zuspruch von George D.H. Cole, der in mehreren Veröffentlichungen (1929-1953) immer entschiedener für eine Sozialdividende eintrat. Im Rahmen seiner Präsentation *History of Socialist Thought* (1953) prägt Cole ebenfalls als erster den englischen Begriff des "basic income", welcher sich dann international durchsetzte. Der Nobelpreisträger und Ökonom James Meade spricht sich fast zeitgleich für eine Sozialdividende aus, indem er beginnend mit *Outline of an Economic Policy for a Labour Government* (1935) für eine „Agathotopie“ wirbt. Diese soll durch ein partnerschaftliches Miteinander von Kapital und Arbeit unter Berücksichtigung einer staatlich finanzierten Sozialdividende die Probleme der Arbeitslosigkeit und der Armut lösen. In Großbritannien und schließlich auch anderen Teilen Europas setzt sich jedoch William Beveridges Plan einer bedarfsgeprüften Grundsicherung durch, womit das allgemeine Grundeinkommen wieder aus der öffentlichen Debatte verschwindet.

Während die Bürgerrechtsbewegung ihren Höhepunkt in den 1960er Jahren erlebt, entbrennt eine lebhafte Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen in den USA. Zum Einen befürwortet Milton Friedman in *Kapitalismus und Freiheit* (1962) eine radikale Umgestaltung des amerikanischen Sozialstaates durch die Einführung einer Negativsteuer in Form eines auszahlbaren Steuerguthabens im Rahmen einer linearen Einkommensbesteuerung. Zum Anderen vertritt Robert Theobald mit seinem *Ad Hoc Committee on the Triple Revolution* die Meinung, dass aufgrund von Produktivitätswachstum und Automatisierungsprozessen das

Konsumniveau nur mit Hilfe eines staatlich garantierten und bedingungslosen Mindesteinkommens gehalten werden könne. Auch James Tobin befürwortet die Einführung eines großzügig gestalteten Mindesteinkommens, das automatisch an alle Bürger ausgezahlt werden solle. Er nennt es *demogrant* und überzeugt sogar den demokratischen Präsidentschaftskandidat McGovern den *demogrant* in sein Wahlprogramm aufzunehmen. Auch die republikanische Regierung unter Richard Nixon möchte eine Variante der Negativsteuer als Baustein eines ehrgeizigen Sozialversicherungsprogramms durchsetzen, welches im April 1970 vom Repräsentantenhaus angenommen und vom Senat nach langen Diskussionen im Oktober 1972 aber knapp abgelehnt wird. Daraufhin beendet die US-amerikanische Debatte um ein Grundeinkommen und Negativsteuer ihren Höhenflug. In den 1980er Jahren flammt die Diskussion in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik vor allem in Europa wieder auf. So nimmt die niederländische Partei *Politieke Partij Radicalen* 1977 als erste in einem europäischen Parlament vertretene Fraktion die Forderung nach einem allgemeinen Grundeinkommen in ihr Wahlprogramm auf. Daraufhin kommt es auch in Großbritannien, Frankreich und Deutschland zu Gründungen von unterschiedlichen Gruppen, die das Grundeinkommen unterstützen. Im September 1986 kommt es bspw. zur Gründung des *Basic Income European Network* (BIEN), welches 2004 in *das Basic Income Earth Network* umgewandelt wurde und seitdem als globaler Dachverband für Grundeinkommensunterstützer fungiert. In der wissenschaftlichen Diskussion ist die Vielfalt an Autoren und Autorinnen, welche sich mit dem Grundeinkommen beschäftigen mittlerweile nicht mehr überschaubar. Zu den meistbeachteten und populärsten Vertretern eines Grundeinkommens gehören u.a. Michael Opielka, Thomas Straubhaar, Joachim Mitschke, Georg Vobruda, Claus Offe, Fritz Scharpf, André Gorz, Jean-Marc Ferry, Philippe Van Parijs und Götz Werner.⁷

⁷ Zur Ideengeschichte des bedingungslosen Grundeinkommens siehe ausführlich u.a. Van Parijs/Vanderborght (2005), Burian (2006) und Blaschke (2010).

2.3 Teilhabegerechtigkeit und Garantismus

Welchen Gerechtigkeitsvorstellungen ein bedingungsloses Grundeinkommen entspricht, ist zunächst einmal nicht eindeutig zu beantworten. Einerseits ist ein Grundeinkommen durch den hohen Finanzierungsbedarf immer mit einem hohen Maß an Umverteilung verbunden, so dass vermutet werden könnte, dass hier eine maßgebliche Schnittmenge mit dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit besteht. Allerdings macht die hier verwendete Definition eines Grundeinkommens noch keinerlei Aussagen darüber, wie das Steuer- und Sozialsystem ansonsten ausgestaltet werden sollte. Eine Forderung nach absolut gleichem Einkommen oder gleichen Löhnen aller Bürger findet sich schon gar nicht, so dass das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit über Marktleistungen weiterhin ein Bestandteil der allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen in einem politischen System des Grundeinkommens sein würde. Da das Grundeinkommen auch nur die grundlegende Teilhabe an materiellen und sozialen Gütern gewährleisten soll, welche sich sicherlich an einem soziokulturell definierten Bedarfsstandard misst, sind also auch Aspekte einer Bedarfsgerechtigkeit zu erkennen. Die Vorstellungen über ein Grundeinkommen unterscheiden sich aber doch grundlegend von den bekannten aktuell zu Grunde liegenden politischen Philosophien des Konservatismus, des Liberalismus und der Sozialdemokratie. Auf der anderen Seite werden immer gemeinsam verwendete Elemente der Prinzipien Leistung, Verteilung und Bedarf zu finden sein. Opielka führt daher für eine das Grundeinkommen tragende politische Philosophie den Begriff des Garantismus ein.⁸ Die Leitidee des Garantismus lässt sich nicht innerhalb des klassischen Links-Rechts-Schemas einordnen. Sie geht weiter als das liberale Modell der Fürsorge, nur der wirklich Bedürftigen, als das konservative Modell der Versorgung, welches auf spezielle Familien- und Beamtenleistungen basiert, und auch als das sozialdemokratische Solidaritätsprinzip der Verteilung.⁹ Dabei sollen soziale Grundgüter als positive Freiheit allen Bürgern und somit eine soziale Teilhabe staatlich garantiert werden. Der Zugang zu den sozialen Grundgütern wird im Gegenteil dazu im Sozialliberalismus nur als Ausgleich mangelnden

⁸ Vgl. Opielka (2008b), S. 156.

⁹ Vgl. Opielka (2008a), S. 120.

Marktkapitals, und nicht als soziales Grund- bzw. Menschenrecht gewertet (siehe Tabelle 1).¹⁰

Der Begriff der Teilhabegerechtigkeit selbst bezieht sich im Unterschied zu den klassischen Gerechtigkeitsbegriffen, welche sich im Kern auf die Sphären Produktion und Verteilung konzentrieren, zunehmend auf neue soziale Ungleichheiten, welche askriptiv, also zugeschrieben statt erworben sind. Partikularistische Ansätze von Teilhabegerechtigkeit forderten so z.B. eine faire Beteiligung von Frauen, von jungen Menschen, von Familien oder anderen durch äußere Merkmale determinierte Gruppen an der Gesellschaft. Die universalistische Teilhabegerechtigkeit fordert dementsprechend eine gerechte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Diese Teilhabe meint nicht nur ökonomische, sondern teils quer dazu liegende soziale Ungleichheitsdimensionen, welche sozialer Schicht, Alter, Herkunft, Bildung, Berufsposition etc. geschuldet sind.¹¹ Gerade im Zuge der Auflösung und Diversifikation von Klassenstrukturen soll Teilhabegerechtigkeit sozialen Ungleichheiten nicht zwischen Klassen, sondern durch den Bürger- bzw. Menschenrechtsstatus, zwischen Individuen entgegenwirken. Damit soll die Partizipation aller an der Zivilgesellschaft ermöglicht und garantiert werden.¹² Die dadurch neu entstehenden sozialen

Wohlfahrtsregime	Sozialstaatsmodell	Sozialpolitische Garantie	Gerechtigkeitskonzept	Grundeinkommenssicherung
Liberalismus	Friedman	Marktzugang (Fürsorge)	Leistung	Sozialhilfe/ Negative Einkommenssteuer
Sozialdemokratie	Beveridge	Bürgergleichheit (Solidarität)	Verteilung	Recht auf Arbeit / Grundsicherung
Konservatismus	Bismarck	Statussicherung (Versicherung)	Bedarf	Workfare/ Familienunterhalt Sozialhilfe
Garantismus	Paine	Menschenrechte (Gerechtigkeit)	Teilhabe	Grundeinkommen

Tabelle 1 : Wohlfahrtsregimetypen und sozialpolitische Garantien, Quelle: Opielka (2008b), S. 167.

¹⁰ Vgl. Opielka (2008a), S. 120f.

¹¹ Vgl. Leisering (2004), S. 37f.

¹² Zur Soziologie der Staatsbürgerrechte siehe ausführlich u.a. Marshall (2000), S. 82f.

Ungleichheiten werden dabei innerhalb dieser Gerechtigkeitsvorstellung als institutionalisierte Anerkennung von individuellen Unterschieden verstanden.¹³ Auf die Begründung der Teilhabegerechtigkeit in Systemen des bedingungslosen Grundeinkommens soll nun im Folgenden genauer eingegangen werden.

3. Diskussion um das Grundeinkommen

3.1 Argumentationen für das Grundeinkommen

3.1.1 Auf Grundlage der Menschenrechte

In der aktuellen Diskussion finden sich mittlerweile verschiedenste Ansätze, die für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens argumentieren. Die Argumente aus einer gerechtigkeits-theoretischen Sicht beziehen sich maßgeblich auf die Menschenrechte. Diese sollen dabei mit oberster Priorität die Freiheit aller Menschen garantieren. Obwohl der Begriff der Freiheit keine unumstrittene Definition zulässt, wird in der philosophischen Diskussion angenommen, dass die Menschenrechte als primäres Ziel verfolgen, allen Menschen die gleichen Mindestmaße an subjektiven Freiheitsspielräumen zu gewährleisten. Zu deren Verwirklichung bedarf es einer Gleichverteilung von essentiellen Gütern, um allen Mitgliedern einer Gemeinschaft Zugang zu Institutionen der Rechtssicherung zu garantieren.¹⁴ Der Wert der gewährleisteten Freiheiten spielt dabei eine entscheidende Rolle. Werden Menschen aus Unwissenheit oder materiellen Zwängen davon abgehalten ihre Freiheitsrechte wahrnehmen zu können, sind diese praktisch wertlos. Wenn aus dem Grundsatz, dass alle Personen als Gleiche zu behandeln sind, Freiheitsrechte gleich verteilt werden

¹³ Da Bürgerrechte, insbesondere soziale, durch ihren Charakter einerseits soziale Ungleichheiten abbauen, andere darüberhinausgehende oder ganz andere soziale Ungleichheiten wiederum auch legitimieren und festigen, können Bürgerrechte und auch Menschenrechte eben niemals das alleinige und absolute Ziel haben soziale Ungleichheiten abzuschaffen, sondern eben nur entsprechend der zugrundeliegenden Gerechtigkeitsvorstellungen zu beeinflussen. Siehe dazu weitergehend u.a. Mackert (2006), S.47ff.

¹⁴ Dazu zwei Beispiele: 1. Wird ein Freiheitsrecht eines Bürgers oder einer Bürgerin verletzt, kann er/sie vor entsprechenden Institutionen, also Gerichten, auf dessen Einhaltung klagen. Ist dies aber, wie in der Realität, mit relativ hohen Kosten verbunden, hat jmd. ohne entsprechende Mittel de facto keine Chance auf die Einhaltung seiner Rechte zu bestehen. 2. Eine Person, deren elementare Grundbedürfnisse, wie Nahrung und Kleidung, nicht erfüllt sind, wird wohl kaum die Möglichkeit haben sich im gleichen Ausmaß an der politischen Meinungsbildung und anderen Prozessen der politischen Teilhabe zu beteiligen.

sollen, so muss auch der gleiche Wert der Freiheiten sichergestellt werden.¹⁵ Der Wert der Freiheit entspricht dabei den Möglichkeiten, Kontrolle über das eigene Leben zu haben und dieses gemäß den eigenen Meinungen, Wünschen und Zielen leben zu können. Die Voraussetzung dafür kann zum Einen im Vorhandensein einer hinreichend großen Anzahl von alternativen Wegen und Optionen das eigene Leben zu gestalten gesehen werden, als auch auf der anderen Seite in der Abwesenheit von substanziellen Zwängen ein bestimmtes Leben führen zu müssen.¹⁶ Der Erfüllungsgrad eben dieser Autonomie kann insofern auch als „reale Freiheit“¹⁷ bezeichnet werden, um zu verdeutlichen, dass Freiheitsspielräume real nicht gleich verteilt sind. Dies ist aber nicht nur eine Frage des Rechts, sondern auch des effektiven Zugangs zu Gütern und Handlungschancen. Beides ergibt sich in unserer Gesellschaft vor allem anhand eines zentralen Kriteriums: Geld. Geld, oder der Zufluss desselben, also Einkommen, wird dabei einerseits ohne Gegenleistung in Form von Erbschaften oder Schenkungen¹⁸, hauptsächlich aber durch Arbeitseinkommen generiert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist seinerseits durch soziale Mechanismen stark reguliert und hängt nicht unwesentlich z.B. von Fähigkeiten, Ausbildung, Zugang zu Informationen über freie Stellen, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation oder einem bestimmten Wohnsitz ab.¹⁹ Es handelt sich also unter Berücksichtigung der Ungleichverteilung oben genannter sozialer Merkmale um ein soziales Privileg einen Arbeitsplatz auszufüllen bzw. die eigene Arbeitskraft verkaufen zu können. Um dieses Privileg wertschätzen zu können, sollte die Differenz des Einkommens aus einer Tätigkeit und dieser Tätigkeit unter den Prämissen vollständiger Konkurrenz, also ohne Arbeitslosigkeit, herangezogen werden. Dieser Wert der Privilegien müsste nun gerechter Weise besteuert und die Einnahmen daraus unter allen Einwohnern, egal ob lohnarbeitend oder nicht, verteilt werden, um diese Privilegien auszugleichen.²⁰ Dabei gilt zu beachten, dass bereits in unserem jetzigen, auf Lohnarbeit zentrierten System, ein Großteil der Bevölkerung gar keiner eigenen

¹⁵ Vgl. Gosepath (1998), S. 163f.

¹⁶ Vgl. Gosepath (1998), S. 160.

¹⁷ Vgl. Van Parijs (2005), S. 94.

¹⁸ dazu lassen sich durchaus auch kostenlos in Anspruch zu nehmende öffentliche Leistungen und/oder Transferleistungen zählen.

¹⁹ Vgl. Van Parijs/Vanderborght (2005), S. 95.

²⁰ Vgl. ebd.

Erwerbsarbeit nachgeht, sondern im System entsprechend institutionalisierter Lebensläufe, bspw. im Ausbildungssystem, im Ruhestand oder in familiären Abhängigkeitsverhältnissen steckt und insofern auf die Einkommen anderer Personen und deren Willen zur internen Verteilung des Einkommens angewiesen ist.²¹ Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass der durch Arbeit erzielte Mehrwert letztendlich immer auch auf der Ausbeutung oder zumindest Nutzung natürlicher Ressourcen basiert. Der am Produktionsprozess beteiligte Teil der Bevölkerung genießt insofern zusätzlich das Privileg alleinig über die eigentlich allen Menschen gehörenden Ressourcen zu verfügen bzw. diese zu nutzen. Auch daraus ergibt sich nun ein weiterer wichtiger Aspekt der Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Gerechtigkeitstheoretisch muss die schwierig zu beantwortende Frage gestellt werden, wie es gerecht sein kann, dass in einem System eines bedingungslosen Grundeinkommens Menschen rechtmäßig und zielgerichtet ihr Leben darauf aufbauen, nur die Früchte des Lebens zu genießen und sich an keinerlei gesellschaftlich produktiver Arbeit zu beteiligen. In den Augen vieler Menschen würde der Staat damit das liberale Neutralitätsprinzip der Gleichbehandlung verletzen.²² Da Freizeit im Gegensatz zu Einkommen nicht besteuert werden kann, wird der „vorsätzliche Faulenzer“ zu keinerlei Leistung herangezogen. Einem hart arbeitenden Menschen werden dagegen wesentliche Bestandteile der Entlohnung seiner Arbeit in Form von Steuern entzogen. Insofern kann es durchaus sein, dass einige Menschen ein Grundeinkommen aus ethisch moralischer Perspektive aus vielerlei Gründen gar nicht „verdienen“.²³ Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens sehen darin aber noch kein grundsätzliches Argument gegen ein solches. Denn dieser Umstand ist aus ethischer Perspektive nicht anders zu bewerten als der Zufall und die Willkür mit der Erwerbsarbeit, Wohlstand, Einkommen und Freizeit durch soziale

²¹ Im klassischen Ernährermodell der Ehe bspw. geht der Mann einer Erwerbsarbeit nach, während sich die Frau dem Haushalt und der Kindererziehung widmet. Dabei sind sowohl die Frau, als auch die Kinder insofern der Willkür des Mannes ausgesetzt, als das nur sein Einkommen als legitim gilt und beide existenziell von ihm abhängig sind.

²² Vgl. Van Parijs/Vanderborght (2005), S. 94.

²³ Ungeachtet des Leistungsprinzips sei an dieser Stelle bspw. auf Menschen verwiesen, welche bspw. menschenverachtendes rechtsradikales Gedankengut vertreten und öffentlich propagieren.

Mechanismen verteilt werden.²⁴ Dabei ist in dem gleichen Sinne auch die Frage zu stellen, inwiefern Einkommen „verdient“ sind, die auf Tätigkeiten beruhen, die der Gesellschaft unter Umständen gar nicht nützlich oder sogar schädlich sind. Im gleichen Zuge muss ein solcher Umstand auch in Kauf genommen werden, wenn man spiegelbildlich berücksichtigt, dass eine Vielzahl von Menschen die durchaus gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten nachgehen, ohne ein Grundeinkommen überhaupt keine Entlohnung für ihre Arbeit bekommen.²⁵ Die Frage nach einem Grundeinkommen als menschenrechtliche Garantie für ein würdevolles Leben stellt sich in praktischer Form nicht in Zeiten relativer Vollbeschäftigung.²⁶ Die Erreichbarkeit dieses Zieles ist jedoch stark anzuzweifeln. Durch eine in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegene Faktorproduktivität der Arbeit und des Kapitals leben wir mittlerweile in einer Überflussgesellschaft, in der mehr produziert als konsumiert werden kann.²⁷ Dabei liegen die Löhne mittlerweile im ökonomischen Sinne einerseits „zu hoch“, als das es sich für die Unternehmen lohnen würde, tatsächlich für alle Bürger einen Arbeitsplatz bereitzustellen, und in den untersten Einkommensklassen „zu niedrig“, um den Bedarf an sozialer Sicherheit tatsächlich abzudecken.²⁸ Dieses Doppelproblem von Produktion und Verteilung hat drei grundlegenden negative Konsequenzen zur Folge: Armut, Arbeitslosigkeit und Autonomieverluste. Armut kann dabei einerseits als Einkommensarmut verstanden werden. Sie betrifft in der Regel Personen, die mangels hinreichender persönlicher Produktivität oder anderer Gründe keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden bzw. auf diesem nur extrem geringe Löhne erzielen können, sog. *working poor*. Andererseits kann Armut auch im Sinne sozialer Marginalisierung und Stigmatisierung verstanden werden, die unter Umständen zu chronischer Desorganisation der Lebensführung im Vergleich zu normativ institutionalisierten Lebensläufen führt. Arbeitslosigkeit, insb. unfreiwillige, betrifft diejenigen, die trotz ihres offiziellen Status als Arbeitsfähige, gar keiner Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen können. Dies kann zu Autonomieverlusten führen, was als natürliche Folge von

²⁴ Vgl. Van Parijs/Vanderborght (2005), S. 96.

²⁵ Insbesondere im häuslich-reproduktiven Bereich, aber auch bei ehrenamtliche Engagements usw.

²⁶ Vgl. dazu beispielhaft Opielka (2004).

²⁷ Vgl. Roth (2004), S. 20.

²⁸ Vgl. Offe (2005), S. 134.

Armut und Arbeitslosigkeit sowie Begleiterscheinungen von politisch-administrativen Maßnahmen und Programmen, die in den Bereich des negativ aktivierenden Sozialstaates fallen, zu sehen ist.²⁹

Autonomieverluste treten dabei besonders häufig auf, wenn etwa im Namen einer generalisierten Zumutbarkeit bspw. die freie Wahl des Wohnortes und des Arbeitsplatzes faktisch entfallen. Langzeit-Arbeitslose können unter Umständen im Dienste des Eingliederungsziels unter Androhung empfindlicher sozialrechtlicher Sanktionen dazu genötigt werden, Tätigkeiten jeder Art zu jeder Bezahlung auszuüben.³⁰ Die von vielen Befürwortern eines Grundeinkommens verwendete Parole „Freiheit statt Vollbeschäftigung“³¹ verdeutlicht den Zusammenhang, der zwischen Maßnahmen der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und der Verletzung der Menschenwürde bestehen kann und aufgrund des hohen politischen Drucks, welchem die administrativen Organe unterliegen, auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffen wird. Sicherlich würde nicht jeder Bürger in Deutschland die Frage, ob jede Arbeit besser sei als gar keine Arbeit, positiv beantworten. An dieser Stelle wird deutlich, dass ein Systemwechsel zu einem bedingungslosen Grundeinkommen als aller oberstes Ziel die Freiheit und die Würde jedes einzelnen Menschen zu garantieren hat. Dieser Argumentation folgend, sollte ein bedingungsloses Grundeinkommen reale Freiheit für alle ermöglichen. Dies bedeutet nicht Einkommensgleichheit herzustellen oder alle Menschen reich zu machen, sondern entsprechend der Maximin-Regel³² alle Menschen abzusichern und ihnen die Freiheit zu bieten, trotz aller gesellschaftlichen Zwänge über ihr Leben selbst zu bestimmen.

3.1.2 Befreiung von der Arbeit

Eine andere Argumentationslinie stellt zuerst die Problemanalyse selbst in Frage. Warum sollte Arbeitslosigkeit in Folge von stark gestiegenen Faktorproduktivitäten überhaupt ein Problem für eine Gesellschaft werden? Die Ablösung von beschwerlicher Menschen- durch Maschinenarbeit könnte das

²⁹ Zum negativ aktivierenden Sozialstaat siehe u.a. weiterführend Leisering (2004), S. 33.

³⁰ Vgl. Offe (2005), S. 135.

³¹ siehe dazu u.a. www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de.

³² Vgl. Van Parijs/Vanderborght (2005), S.95.

eigentliche historisch-utopische Ziel einer Gesellschaft sein. Der Begriff der Arbeit selbst steht bei dieser Argumentation im Fokus und wird entsprechend differenziert betrachtet. Von Menschen verrichtete Arbeit kann seit Beginn arbeitsteiliger Gesellschaften in angenehme und unangenehme bzw. in selbstbestimmte Entfaltungstätigkeit und aufgezwungene Qualarbeit in ihren beiden Extremen aufgeteilt werden.³³ Diese Aufteilung spiegelt sich auch in der sprachlichen Begrifflichkeit der „Arbeit“ und des „Arbeiters“ wieder. Dabei ist der Begriff des „Arbeiters“ bis heute den fremdbestimmten Qualarbeiten vorbehalten, welche keinerlei Sozialprestige bietet. Das „Werk“ oder „Oeuvre“ (franz.) hingegen stehen für selbstbestimmte Entfaltungstätigkeiten.³⁴ Beide Arten von Tätigkeiten sind im Sprachgebrauch vermischt und führen daher zu irreführenden Annahmen über den persönlichen Wert von Arbeit generell. Einerseits wird davon ausgegangen, dass Menschen gerne arbeiten, da die Beteiligung an gesellschaftlich produktiven Tätigkeiten neben dem Zweck der Einkommenserzielung auch andere wichtige psychologische Effekte mit sich führt. Arbeit und der eigene Beruf sind mitunter zentraler Baustein zur Bildung der eigenen Identität.³⁵ Allerdings bezieht sich diese These nur auf als subjektiv „sinnvoll“ wahrgenommene Tätigkeiten. Auf der anderen Seite werden unangenehme oder stumpfsinnige Tätigkeiten, welche nur auf dem ökonomischen Verwertungszwang der Arbeitskraft beruhen, nicht gerne ausgeführt.³⁶ Weiterhin könnte auf jeweils individueller Ebene zwischen gesellschaftsdienlicher und gesellschaftsschädlicher sowie naturschonender und naturzerstörender Arbeit unterschieden werden. Durch den Zwang, ein Einkommen durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft am Markt zu erzielen, werden Menschen gezwungen gegen ihr Gewissen zu handeln. Die materielle Existenzsicherung ist mitunter an als subjektiv schädlich für Gesellschaft und/oder Natur wahrgenommene Tätigkeiten gekoppelt.³⁷ Die Alternative für Menschen die sich dem nicht unterwerfen wollen,

³³ Vgl. Moewes (2007), S. 8.

³⁴ Diese Unterscheidung ist nicht zu verwechseln mit der zwischen harter körperlicher und geistiger Arbeit, da bspw. ein Bildhauer trotz der körperlichen Anstrengungen nicht oder nur in vergleichbar geringem Maße durch äußere Zwänge und Vorgaben beschränkt ist. Demgegenüber muss bspw. eine Fließbandarbeit nicht unbedingt besonders anstrengend sein, sich dafür aber durch den Rhythmus von Maschinen und den Produktionszyklus an sich, dem Einfluss des Fließbandarbeiters komplett entzieht.

³⁵ Vgl. Zwierlein (1997), S. 21. und Fromm (1966), S. 3.

³⁶ Vgl. Moewes (2007), S. 13.

³⁷ Vgl. ebd.

besteht in den weitreichenden sozialen Folgen der Stigmatisierung als „Überflüssige“ und der sozialen Exklusion, zuerst aus dem Arbeitsmarkt, folgend aber auch aus immer weiteren Teilen der Gesellschaft.³⁸ Anhaltendes Wirtschaftswachstum und damit verbundener technischer Fortschritt vermindert den erforderlichen menschlichen Arbeitseinsatz, bei steigender Güterproduktion. Daher ist es unsinnig das Einkommen breiter Teile der Bevölkerung an die Lohnarbeit zu koppeln.³⁹ Stattdessen müsste es ein bedingungsloses Grundeinkommen geben, welches nicht durch die Besteuerung des kontinuierlich weniger nachgefragten Faktors Arbeit, sondern des Kapitals finanziert wird. Auf diese Weise könnte die sogenannte fremdbestimmte Qualarbeit zurückgedrängt werden. Durch Arbeitszeitverkürzung könnte zusätzlich das notwendige Maß an dieser Qualarbeit gerechter umverteilt werden. Zusätzlich könnten alle Menschen durch ihre gesteigerte Marktmacht stärkeren Einfluss auf die Produktionssphäre nehmen, indem sie ihre Mitwirkung bei der Produktion von gesellschaftsschädlichen Gütern verweigern.⁴⁰ Damit dies allerdings geschehen kann, muss es zusätzlich einen grundlegenden Wandel der Konsumgesellschaft geben. Die Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts hat bereits einen neuen psychologischen Typ hervorgebracht, den Fromm als *homo consumens* definiert. Der *homo consumens* wurde für den Absatz von immer mehr Konsumgütern geschaffen. Er wird auf der einen Seite durch Marketing und Werbung stimuliert und manipuliert, auf der anderen Seite beeinflusst der *homo consumens* seinerseits durch seine reale Nachfrage die Produktionsstruktur der Wirtschaft.⁴¹ Die Potenziale eines bedingungslosen Grundeinkommens würden also nur durch weitere gesellschaftliche Veränderungen voll zum Tragen kommen, welche allein durch die Einführung desselben noch nicht zwangsweise in die Wege geleitet werden. Nichtsdestotrotz würde ein Grundeinkommen Impulse in Richtung selbstbestimmter Arbeit setzen, da durch die finanzielle Absicherung die Opportunitätskosten selbstbestimmter Zeit deutlich sinken würden.⁴²

³⁸ Vgl. Opielka (2007), S. 5.

³⁹ Vgl. u.a. Werner (2006), S. 1f.

⁴⁰ Vgl. Moewes (2007), S. 15f.

⁴¹ Vgl. Fromm (1966), S. 4.

⁴² Dazu zeigt Presse (2006), S. 82f. folgendes Beispiel: Ein Arbeitnehmer erhält für eine Vollzeitätigkeit 1500€ netto im Monat. Bei Einführung eines Grundeinkommens in Höhe von 500€ könnte sein Gehalt auf 1000€ gesenkt werden, wobei das verfügbare Einkommen identisch bliebe. Die Entscheidung einen Wochentag weniger zu arbeiten, würde in einer Volkswirtschaft

3.1.3 Ökonomische Argumentation

Eine mögliche ökonomische Argumentation sieht das bedingungslose Grundeinkommen als ein Mittel, um den realen Arbeitsmarkt dem neoklassischen Modell der vollständigen Konkurrenz ein Stück näher zu bringen. Demnach würde erst durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Möglichkeit gegeben sein, eine normal steigende Arbeitsangebotsfunktion zu unterstellen. Ansonsten müsste von einer sog. inversen Arbeitsangebotsfunktion ausgegangen werden. Der Entstehungs- und Verwertungszusammenhang von Arbeitskraft ist demnach durch zwei zentrale Unterschiede von sonstigen Waren bzw. Gütern abzugrenzen und kann daher auch als „fiktive Ware“⁴³ beschrieben werden: Im Unterschied zu materiellen Waren kann Arbeitskraft niemals von ihrem Träger, dem menschlichen Subjekt, getrennt werden. Die Entstehung bzw. „Produktion“ von Arbeitskraft ist durch ihre Kopplung an die menschliche Existenz nicht durch übliche Knappheitsrelationen und –Erwartungen bestimmt, sondern hauptsächlich durch sozio-ökonomische, arbeitsmarktfremde Faktoren.⁴⁴ Die Produktion der Arbeitskraft ist diesen Faktoren auf dem Markt jedoch unterworfen.⁴⁵ Die Arbeitskraft unterliegt weiterhin einem existenziellen Verwertungszwang. Unter Abwesenheit arbeitsmarktfremder Leistungen, wie bspw. familieninterner Transferleistungen oder der Möglichkeit Vermögen aufzulösen, ist der Arbeitskraftanbieter gezwungen, ein für sein Überleben ausreichendes Einkommen zu generieren. Er steht im Gegensatz zu sonstigen Warenanbietern nicht vor der Wahl sein Arbeitsangebot beliebig einzuschränken, falls er mit dem Verkauf seiner Ware (Arbeit) einen unzureichenden Preis zu erwarten hat. Ebenso ist das gesamtgesellschaftliche Angebot an Arbeitskraft, gemessen an der Anzahl der Arbeitsanbieter, nicht beeinflussbar. Unter Berücksichtigung des durch Marktpreise für überlebenswichtige Waren gegebenen Subsistenzniveaus ergibt sich dadurch ein anormaler Verlauf der Angebotsfunktion auf dem Arbeitsmarkt. Sinkt der Gleichgewichtslohnsatz unter

ohne Grundeinkommen einen Einkommensverlust von 300€, in einer Volkswirtschaft mit Grundeinkommen zu einem Einkommensverlust von nur 200€ führen.

⁴³ Vgl. Polanyi (1978), S. 108.

⁴⁴ Die „Produktion“ von Arbeitskraft meint hier die Reproduktion bzw. Fortpflanzung des Menschen, welche gerade nicht durch die erwartete benötigte Anzahl von Arbeitskräften determiniert ist.

⁴⁵ Vgl. Vobruda (1989), S. 28f.

ein Niveau, bei dem bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen kein Überleben mehr möglich wäre, ist der Arbeitsanbieter gezwungen sein Angebot auszuweiten. Damit nimmt die Konkurrenz unter den Arbeitsanbietern weiter zu und der Lohnsatz fällt entsprechend.⁴⁶ Erst durch die Abwesenheit des existenziellen Angebotszwanges von Arbeit kann der als typisch angenommene Verlauf der Arbeitsangebotsfunktion realisiert werden, bei dem das Arbeitsangebot mit steigendem Lohnsatz ebenfalls steigt. Ein Grundeinkommen würde dies ermöglichen.

Eine andere ökonomische Argumentationslinie sieht das Grundeinkommen vor allem als Möglichkeit zur Steigerung der sozialstaatlichen Ausgabeneffizienz.

Das derzeitige Problem zeigt sich demnach vor allem in einer anhaltenden ökonomischen Investitions- und Wachstumsschwäche Deutschlands. Gleichzeitig steigen die Sozialausgaben des Staates, so dass es zu rückläufigen Beschäftigungs- und Wachstumsimpulsen kommt.⁴⁷ Insbesondere hohe Lohnnebenkosten, als Folge aus dem immensen Finanzierungsbedarfes der Sozialsysteme, stellen hierbei den wirtschaftspolitisch anzugreifenden Wachstumshemmer dar. Die Lohnnebenkosten eruiieren die zukünftige Tragfähigkeit von sozialen Sicherungssystemen an der Substanz, auch gerade vor dem demographischen Hintergrund einer alternden Bevölkerung.⁴⁸ Das Grundeinkommen soll dabei in erster Linie als Instrument zur Vereinfachung des Steuer- und Transfersystems eingesetzt werden. Damit soll einerseits der bürokratische Verwaltungsaufwand und seine Kosten, andererseits die Informationskosten von Arbeitnehmern und -gebern über ihre individuelle Steuer- und Abgabenschuld gesenkt werden.⁴⁹ Insgesamt können mit dem Grundeinkommen unnötige und marktverzerrende sozialpolitische Eingriffe vermieden werden, welche die Effizienz der Volkswirtschaft nachhaltig verringern. Statt indirekter Sozialpolitik, etwa durch Mindestlöhne, Kündigungsschutz, Flächentarifverträge usw. soll mit dem bedingungslosen Grundeinkommen ein sozialpolitisches Instrument zum Einsatz kommen, welches das freie Spiel der Marktkräfte nicht behindert. Auf diese Weise sollen die

⁴⁶ Vgl. Vobruda (1989), S. 78.

⁴⁷ Vgl. BDA (2006), S. 1.

⁴⁸ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 17.

⁴⁹ Vgl. Straubhaar (2010), S. 2.

ökonomischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die finanziellen Mittel zu erwirtschaften, die anschließend dann auch an die Schwächeren der Gesellschaft verteilt werden könnten.⁵⁰ Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sollen gleichzeitig sowohl alle steuer- und abgabenfinanzierte Sozialleistungen, wie gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entfallen, als auch das bestehende progressive Steuersystem durch eine für alle einheitliche Flat-Tax auf alle Einkommen ersetzt werden.⁵¹ Das Grundeinkommen wird auch in dieser Argumentation als Mittel verstanden, um den realen Arbeitsmarkt weiter an das idealtypische neoklassische Modell heranzuführen. Durch den Charakter einer unbürokratischen Grundsicherung würde das Grundeinkommen weiterhin die Risikobereitschaft potenzieller Existenzgründer erhöhen. Auch im Falle eines Scheiterns würden sowohl das soziokulturelle Existenzminimum, als auch die Krankenversicherung durch das Grundeinkommen abgesichert. Durch die Abwesenheit marktverzerrender Eingriffe und dem damit einhergehenden Bürokratieabbau, würden unternehmerische Tätigkeiten, insbesondere von Selbstständigen gefördert und damit die Innovationspotentiale der Bevölkerung effizienter genutzt.⁵² Dieses Begründungsmuster fordert im Unterschied zum vorherigen keineswegs die Befreiung von abhängiger Lohnarbeit, sondern interpretiert diese als notwendige Finanzierungsgrundlage unter Berücksichtigung der zu bestimmenden Höhe des Grundeinkommens:

„Der ökonomische Sinn der Grundeinkommensidee steht und fällt mit der Höhe des Transfers. Wie soll das Existenzminimum bemessen sein, das der Staat bedingungslos für alle sichert? Im Endeffekt ist dies eine politische Entscheidung, für die ein äußerst einfacher ökonomischer Zusammenhang gilt: Ein hohes Grundeinkommen erfordert hohe Steuersätze, ein niedriges Grundeinkommen ermöglicht niedrige Steuersätze. Hohes Grundeinkommen und hohe Steuersätze verringern den Anreiz zu arbeiten, niedriges Grundeinkommen und niedrige Steuersätze verstärken den Anreiz zu arbeiten. Je höher der Anreiz zu arbeiten ist, desto einfacher wird das Grundeinkommen zu finanzieren sein. Je geringer die Arbeitsanreize sind, desto weniger wird das Grundeinkommen finanzierbar sein.“ Thomas Straubhaar (2010), S. 2.

⁵⁰ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 19.

⁵¹ Siehe hierzu Kapitel 3.3

⁵² Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 64f.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist nach Straubhaar nur realisierbar, wenn es in seiner Höhe so niedrig angesetzt wird, dass weite Teile der Bevölkerung nach wie vor ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten müssten. Dem folgend, stellt sich nicht die zentrale Frage, wie ein solches Grundeinkommen aus bestehenden Einkommensströmen finanziert werden könnte, sondern wie es sich auf die Anreizstruktur und damit auf das gesamtgesellschaftliche Arbeitsangebot auswirkt.⁵³

3.2 Kritik am bedingungslosen Grundeinkommen

Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen lassen sich unterschiedliche Argumente anführen. So kann angezweifelt werden, ob sich ein Grundeinkommen aus den Menschenrechten ableiten lässt. Diese sind zwar dem Begriff der Chancengleichheit verpflichtet, rechtfertigen aber keinen konkret materiellen Ausgleich für natürliche Nachteile. Insofern kann daraus kein Recht auf einen bestimmten Anteil an Ressourcen hergeleitet werden. Stattdessen könne in einer Demokratie eine Grundsicherung nur in Notsituationen ausgezahlt werden, da diese aus Steuermitteln aufgebracht werden müsste und daher allein den wirklich Bedürftigen zu Gute kommen müsse.⁵⁴ Die Würde aller Menschen allein mit einer Geldzahlung garantieren zu wollen sei deutlich zu einfach gedacht, da dieser Ansatz bspw. spezielle individuelle Bedarfe, welche von der gesellschaftlichen Norm abweichen, nicht berücksichtigt.⁵⁵ Dadurch würde der Begriff der Menschenwürde geschwächt und ausschließlich auf den Konsum von Waren reduziert. Alle anderen Faktoren, wie gesellschaftliche Anerkennung und auch das Recht durch die eigene Arbeit an der gesamtgesellschaftlichen Produktion teilzuhaben, würden dadurch ausgeblendet. Der gesellschaftliche Wert der Arbeit könne durch ein Grundeinkommen eben nicht kompensiert werden und auch nicht allein die Menschenwürde garantieren.⁵⁶ Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte, so ein oft formulierter Einwand, als Abfindung für den dauerhaften

⁵³ Vgl. Kumpmann (2008), S.2.

⁵⁴ Vgl. Kersting (2000), S. 378.

⁵⁵ Dazu ein Beispiel: Menschen mit einschränkenden körperlichen Behinderungen oder mit Unverträglichkeiten von bspw. Laktose und/oder Fruktose müssen einen deutlich höheren finanziellen Aufwand betreiben um einen ähnlichen Lebensstandard zu erreichen wie Menschen, welche diesen Einschränkungen nicht unterliegen, da entsprechende Nahrungsmittel für den täglichen Bedarf auch deutlich teurer sind als konventionelle.

⁵⁶ Vgl. Steinvorth (2000), S. 260. und Eichler (2001), S. 134f.

Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt und damit auch aus der Gesellschaft interpretiert werden. Das subjektive Gefühl der Überflüssigkeit würde mit dem Grundeinkommen also noch verstärkt und institutionalisiert anstatt verhindert werden.⁵⁷ Damit könnte wiederum eine tiefe Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen einhergehen. Während eine Klasse das Privileg besitzt durch Arbeit ein angemessenes Einkommen zu erzielen und damit auch am gesellschaftlichen Reichtum teilzuhaben, würde die andere Klasse dauerhaft auf ein Minimaleinkommen angewiesen sein, welches sie nur ungenügend gegen soziale Risiken absichert.⁵⁸ Gleichzeitig würde die Lage der Arbeitslosen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in einen offiziell befriedigenden sozialen Status umgewandelt. Der gesellschaftspolitische Druck Vollbeschäftigung zu erreichen würde stark vermindert. Auf diese Weise wird Armut nicht verhindert, sondern verfestigt. Dadurch, dass eine immer kleinere Anzahl von Arbeitenden eine immer größere Anzahl von Arbeitslosen finanzieren müsste, würde sich eine Abwärtsspirale *progressiver Verarmung* entwickeln.⁵⁹ Aus feministischer Perspektive wird ebenfalls auf einen Aspekt verwiesen, der sich entgegen der Zielvorstellungen eines Grundeinkommens entwickeln könnte. Statt Frauen tendenziell unabhängiger zu machen, könnte ein Grundeinkommen als Herdprämie oder Hausfrauengehalt missbraucht werden.⁶⁰ Durch die statistische Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt könnte sich eine dauerhafte Arbeitsteilung durchsetzen, welche die Frau wieder in den häuslich-reproduktiven Bereich zurückdrängen könnte. Da Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor durchschnittlich geringere Löhne für gleiche Arbeit erzielen, birgt eine Entscheidung zugunsten von Freizeit bei ihnen weniger Opportunitätskosten als bei Männern. Ein Grundeinkommen würde die Opportunitätskosten der Freizeit weiter verringern, so dass Frauen ihren erkämpften Zugang zum Arbeitsmarkt langfristig wieder verlieren und in alte gesellschaftliche Muster der Geschlechterrollen zurückzufallen könnten.⁶¹

Deutlich grundsätzlichere Kritik setzt nicht an partiell negativen Folgen oder Gefahren eines bedingungslosen Grundeinkommens, sondern an dessen

⁵⁷ Vgl. Steinvorth (2000), S. 258.

⁵⁸ Vgl. Glotz (1986), S. 186.

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. Robeyns (1998), S. 8.

⁶¹ Vgl. Notz (2005), S. 119.

grundlegender Konzeption an. Sie richtet sich primär gegen die Idee eine Gesellschaft überhaupt von Arbeit befreien zu können. Danach bedeutet das von den Befürwortern eines Grundeinkommens geforderte Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum letztendlich das Recht auf den Konsum von Waren, welcher durch Geldbesitz ermöglicht werden soll. Je mehr Waren konsumiert werden können, desto höher ist damit die Wahrscheinlichkeit ein würdevolles Leben zu erreichen.⁶² Dieses Konzept spaltet die Würde des Menschen auf, in die Würde des Konsumenten und die des Produzenten.⁶³ Die Würde der Konsumenten setzt voraus, dass überhaupt Güter produziert werden. Je günstiger das geschieht, desto mehr Güter könnten mit einem Grundeinkommen konsumiert werden. Dem gegenüber steht die Produktionssphäre:

„Die Menschenwürde der Konsumenten würde dann z.B. die würdelose Lohnsklaverei der Produzenten voraussetzen, wie sie heute in China oder Indonesien, aber auch in Deutschland anzutreffen ist.“

Rainer Roth (2005), S. 39.

Das Geld, bzw. der daraus ermöglichte Warenkonsum soll bedingungslos verteilt werden, wird aber von einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft nicht bedingungslos produziert. Der darin enthaltene Widerspruch den ein bedingungsloses Grundeinkommen beinhaltet, sei nicht lösbar. Geld drückt im Allgemeinen den Wert von Waren aus und damit auch indirekt die Arbeit, die in der Produktion dieser Waren steckt. Arbeit zu Herstellung von Waren ist heute im Wesentlichen Lohnarbeit. Das bedingungslose Grundeinkommen möchte zwar von Erwerbsarbeit befreien, setzt diese allerdings über die Warenproduktion auch gleichzeitig zwingend voraus.⁶⁴ Die Produktionsbedingungen unter denen die für die Menschenwürde notwendigen Waren erarbeitet werden, würden im bedingungslosen Grundeinkommen also ausgeblendet. Die Vertreter des Grundeinkommens finden in der Gesellschaft eine komplexe Organisations- und Produktionsstruktur inkl. Wohnungen, Heizungsanlagen etc. vor und erklären diese für selbstverständlich vorhanden.⁶⁵ Die durch das Grundeinkommen angestrebte Freiheit besteht nun einerseits daraus, sich erstens nicht an der

⁶² Vgl. Roth (2005), S. 38.

⁶³ An dieser Stelle meint „der Produzent“ alle an der Produktion beteiligten Menschen, insbesondere auch Arbeiter.

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 39.

⁶⁵ Vgl. ebd. S. 40.

Produktion dieser Waren zu beteiligen und zweitens, dass andere Menschen diese Waren sehr wohl produzieren. Ansonsten wären auch keine Waren zum konsumieren vorhanden. Diese Waren werden in unserem ökonomischen System nun aber nicht vorrangig zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung, dies würde eine gesamtgesellschaftliche Absprache und Planung erfordern, sondern hauptsächlich zur Kapitalverwertung produziert. Dies geschieht allerdings nur, wenn sich der Verkauf der Waren über einen entsprechenden Gewinn rentiert. Kapitalverwertung setzt wiederum die Nutzung von Lohnarbeit voraus. Daraus folgt letztlich, dass der Zwang zur Lohnarbeit aus dem Zwang zur Kapitalverwertung, der für kapitalistische Produktionsweise charakteristisch ist, folgt. Die Arbeitskräfte müssen dabei darauf beschränkt sein, eben nur Konsumtionsmittel zu besitzen, und auch nur so viele, dass sie ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um neue Konsumgüter zu erwerben.⁶⁶ Ein Grundeinkommen in ausreichender Höhe würde wie ein individuelles Streikgeld wirken, wobei Lohnarbeiter ihre Arbeitskraft dadurch so lange zurückhalten könnten, bis sie mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen zufrieden sind. Da die Kapitalverwertung nur Sinn macht, wenn durch sie ein durch Lohnarbeit geschaffener Mehrwert abgeschöpft werden kann, würde, wenn es keinen Zwang zur Lohnarbeit mehr gäbe, ebenfalls die Kapitalverwertung sinnlos. Die Grundlage des Grundeinkommens, also Geld, beruht allerdings selbst auf dem durch Kapitalverwertung und –Vermehrung geschaffenen Reichtum und auch auf dessen Fortbestand. Im Zuge einer Abschaffung des Zwanges zur Erwerbsarbeit, würde jegliches Kapital praktisch wertlos, weil damit keine Gewinne mehr erzielt werden könnten. Die Grundlage der Auszahlung des Grundeinkommens, also die durch Steuern und Abgaben erzielten Einnahmen, welche ebenfalls notwendiger Weise auf der kapitalistischen Produktionsstruktur beruhen, würden dem Grundeinkommen selbst die Grundlage entziehen. Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens sei dieser Kritik folgend, erstens nicht bedingungslos, da ein Grundeinkommen nur ausgezahlt werden kann, wenn weite Teile der Bevölkerung weiterhin Lohnarbeiten gehen. Zweitens möchte es von

⁶⁶ Vgl. ebd. S. 41f.

einer gesellschaftlichen Produktionsweise befreien, auf die es allerdings selbst zwingend aufbaut.⁶⁷

Weitere Kritik am Grundeinkommen richtet sich hauptsächlich an dessen Finanzierbarkeit. So wird bezweifelt, dass die zur Finanzierung notwendigen Geldmengen ohne weiteres aufgebracht werden können.⁶⁸ Da die Finanzierung aber nun von konkreten Modellen und deren Steuerimplikationen und Wirkungen auf den Arbeitsmarkt abhängig ist, können darüber keine allgemeinen modellunabhängigen Aussagen getroffen werden. Anhand des Spezialfalls des Grundeinkommens nach Götz Werner, welcher eine ausschließliche Finanzierung über eine Konsum- bzw. Mehrwertsteuer vorschlägt, lässt sich jedoch die Gefahr eines durch das Grundeinkommen ausgelösten inflationären Kreislaufes verdeutlichen. Eine Finanzierung über eine Konsumsteuer würde einseitig die Konsumenten belasten. Ihre entsprechende Kaufkraft und damit das reale Grundeinkommen würde abgesenkt werden. Um ein existenzsicherndes Niveau zu gewährleisten, müsste das Grundeinkommen und entsprechend die Konsumsteuer erhöht werden. Das birgt die Gefahr eines inflationären Kreislaufes von Mehrwertsteuer- und Grundeinkommenssteigerungen.⁶⁹ An dieser Stelle wird nur ein Spezialfall beschrieben. Tendenzen zu inflationären Kreisläufen sind jedoch auch in anderen Finanzierungsmodellen denkbar, wenn durch die Modellausgestaltung oder politischem Interesse die Einführung eines Grundeinkommens mit einer Geldmengenerhöhung einhergeht.

3.3 Überblick über aktuelle Grundeinkommensmodelle

Neben einer Vielzahl von Begründungsmustern und Kritikpunkten, existieren mittlerweile auch viele mehr oder weniger konkretisierte Modelle zur Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens. So wurden Modelle von Vertretern von allen im Bundestag vertretenen Parteien entwickelt. Obwohl hier nicht alle Details und Eigenschaften der jeweiligen Modelle im Detail ausdiskutiert werden können, so soll doch an dieser Stelle ein Überblick über die aktuell diskutierten Modelle und deren Ausgestaltung aufgeführt werden. Grundsätzlich lassen sich

⁶⁷ Vgl. ebd. S. 42ff.

⁶⁸ Vgl. Fuest (2007), S. 17.

⁶⁹ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 80.

Ansätze zum Grundeinkommen zuerst einmal in die Typen *Sozialdividende* und *negative Einkommenssteuer* aufteilen.⁷⁰ Diese Unterscheidung fokussiert sich dabei auf die Auszahlungsmodalitäten eines Grundeinkommens. Beim Typus *Sozialdividende* wird die Auszahlung zu Beginn jeder Periode erst einmal unabhängig von sonstigen Einkommen an alle Bürger durchgeführt. Ein Grundeinkommen vom Typ *negative Einkommenssteuer* kann dagegen erst nach der steuerrechtlichen Prüfung bzw. Anrechnung anderer Einkommensquellen ausgezahlt werden, abhängig davon, ob bei entsprechendem Steuertarif eine Nettosteuerschuld oder ein Transferanspruch entsteht. Obwohl bei beiden Varianten, den gleichen Steuertarif zu Grunde gelegt, sowohl Brutto- als auch Nettoeinkommen immer identisch sind, wird nur der Typ *Sozialdividende* als echtes Grundeinkommen bezeichnet, da aus individueller Sicht eine rückwirkende Auszahlung sehr eng mit einer sozialadministrativen Bedarfsprüfung bisheriger Grundsicherungssysteme verknüpft scheint.⁷¹ Neben der Unterscheidung des erwähnten Typus des Grundeinkommensmodells werden folgend verglichen:

- welcher Personenkreis anspruchsberechtigt ist
- in welcher Höhe das Grundeinkommen angedacht ist
- welche Finanzierungsgrundlage und welche Veränderungen auf das Steuersystem das jeweilige Modell enthält
- ob es die Möglichkeit für Sonderbedarfe an steuerfinanzierten sozialen Transfers für bestimmte Personen/-gruppen zulässt
- ob bzw. inwieweit weitere allgemeine steuerfinanzierte Sozialtransfer bestehen bleiben
- ob an einem ergänzenden beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystem festgehalten wird
- welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt von den Autoren des Modells erwartet werden.

Die veranschlagte Höhe des Grundeinkommens weist in den verschiedenen Modellen eine sehr große Spannweite von 400€ in der kleinen Variante des HWWI Modells bis zu 1.100€ innerhalb des Modells des emanzipatorischen

⁷⁰ Vgl. Blaschke (2008), S. 5

⁷¹ Vgl. ebd. sowie van Parijs/Vanderborght (2005), S. 53.

Grundeinkommens auf. Bei der Finanzierung der jeweiligen Modelle fällt auf, dass fast alle Vorschläge auf einer sog. Flat Tax, also einer linearen Besteuerung des Einkommens basieren (Solidarisches Bürgergeld, Modell des HWWI), oder die bisherige progressiv ausgestaltete Einkommenssteuer in einigen Modellen zwar erhalten bleibt, jedoch in diesen Fällen die Finanzierung der Kosten des Grundeinkommens auch über eine lineare Zusatzsteuer getragen wird (Grundeinkommen/BAG in und bei der Partei DIE LINKE, Existenzgeld, Grüne Grundsicherung). Steuerfinanzierte Sonderbedarfe, welche über das Grundeinkommen hinausreichen, bleiben in den meisten Modellen entweder für spezielle Personengruppen oder in Form von Wohngeld erhalten. Ansonsten werden alle steuerfinanzierten Sozialtransfers im Grundeinkommen zusammengefasst. Zur Ausgestaltung von bisher beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, wie Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung werden unterschiedliche Reformen vorgeschlagen. Kranken- und Pflegeversicherung könnten entweder beitragsfrei durch allgemeine Steuermittel oder mittels einer Kopfpauschale finanziert werden und die Rentenversicherung, abhängig vom jeweils vorgeschlagenen Grundeinkommensniveau, prinzipiell auch entfallen. Zwei unterschiedliche Tendenzen lassen sich anhand der erwarteten und damit auch beabsichtigten Effekte auf den Arbeitsmarkt ablesen. Modelle, die zusätzlich zum Grundeinkommen einen Mindestlohn fordern, wollen damit vor allem eine individuelle Arbeitszeitverkürzung und gesamtgesellschaftliche Arbeitszeitumverteilung erreichen. Die Modelle von Dieter Althaus und Thomas Straubhaar hingegen gehen von einer Erhöhung des Beschäftigungsvolumens insbesondere im Niedriglohnsektor aus. Einen Sonderfall bildet das von Götz Werner vorgeschlagene und relativ unkonkrete Modell eines Grundeinkommens. Dieses geht mit der Abschaffung aller bisherigen Steuerarten und der Finanzierung aller Staatsausgaben inkl. des Grundeinkommens über eine ausreichend hohe Konsumsteuer einher (siehe Tabelle 2-1 und Tabelle 2-2).

Das bedingungslose Grundeinkommen und der Arbeitsmarkt

Name des Modells	Solidarisches Bürgergeld	Grundeinkommen	Existenzgeld	Grüne Grundsicherung
Autor/Autorenkreis	Dieter Althaus	BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE	BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfe Initiativen	Emmler / Poreski
Typus	Negativsteuer	Sozialdividende	Sozialdividende	Sozialdividende
Anspruchsberechtigter Personenkreis	Dt. Staatsbürger + EU-Bürger mit ständigem Wohnsitz in Dtl.	Alle Personen, die seit 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Dtl. haben	Alle in Dtl. lebenden Personen	Alle Menschen mit mind. fünf Jahren legalen Aufenthaltsstatus
Höhe des Grundeinkommens	800€großes Bürgergeld / 400€kleines Bürgergeld inkl. 200€ Krankenversicherungsgutschein	950€	800€plus zusätzliches Wohngeld	500€plus Wohngeld
Finanzierungsgrundlage / Änderung des Steuersystems	50% Einkommenssteuer bis 1600€ Bruttoeinkommen bei großem Bürgergeld, darüber 25% bei kleinem Bürgergeld	35% Grundeinkommensabgabe auf alle Einkommen, plus Sachkapital-, Primärenergie-, Vermögens-, Börsen-, und Luxusumsatzsteuer	50% Zusatzabgabe auf alle Einkommen, leichte Erhöhung der Mehrwert-, Erbschafts-, Energie- und Kapitalertragssteuer	25% Abgabe auf alle Bruttoeinkommen
Steuerfinanzierte Sonderbedarfe	Möglich für Menschen mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen	Möglich für spezielle Personengruppen	Möglich für Menschen mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen	Möglich, Realisierung in Form von Wohngeld
Stellung zu steuerfinanzierten Sozialtransfers	Werden im Bürgergeld zusammengefasst	Wohngeld bleibt bestehen, alle anderen werden im Grundeinkommen zusammengefasst	Werden im Existenzgeld zusammengefasst	Werden zusammengefasst (außer Wohngeld)
Stellung zu beitragsfinanzierten Sozialversicherungen	Alle bisherigen Sozialversicherungen werden abgeschafft, Rentenzuschlagsversicherung eingeführt ; Krankenversicherung über Kopfpauschale von 200€im Bürgergeld enthalten	Rentenversicherung bleibt bestehen, Krankenversicherung wird zur Bürgerversicherung und wird paritätisch finanziert	Bleibt komplett erhalten. Krankenversicherung für Menschen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen kostenlos.	Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung bleiben bestehen und werden durch eine zusätzliche 25% Abgabe auf alle Bruttoeinkommen finanziert
Erwartete Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	Ca. 1,2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)	Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung	Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung	Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens
Anmerkungen	-	Zusätzlich soll ein Mindestlohn von mind. 8,71€/Std. eingeführt werden	Zusätzlich Mindestlohn	Zusätzlich Mindestlohn

Tabelle 2-1 Grundeinkommensmodelle im Vergleich, Quelle: eigene Darstellung nach Blaschke (2010).

Das bedingungslose Grundeinkommen und der Arbeitsmarkt

Name des Modells	Garantiertes Grundeinkommen	Modell des HWWI	Grundeinkommen	Emanzipatorisches Grundeinkommen
Autor/Autorenkreis	Katholische Arbeitnehmerbewegung	Thomas Straubhaar	Götz Werner	Matthias Dilthey
Typus	Sozialdividende	Sozialdividende	Sozialdividende	Sozialdividende
Anspruchsberechtigter Personenkreis	Alle Menschen mit Wohnsitz in Dtl. seit mind. fünf Jahren	Alle Staatsbürger und Ausländer in Abhängigkeit ihrer Aufenthaltsdauer	Unklar	Alle Menschen mit legalem Aufenthaltsstatus
Höhe des Grundeinkommens	670€	Zwei Varianten :600€ oder 400€plus jeweils 200€ Krankenversicherungsgutschein	Einstieg: 600€plus Kranken- und Pflegeversicherung, danach Anhebung bis über 1000€	1.100€plus Kranken- und Pflegeversicherung
Finanzierungsgrundlage / Änderung des Steuersystems	Streichung aller Freibeträge der Einkommenssteuer und Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Einführung Vermögenssteuer	Einheitliche Einkommenssteuer auf alle Einkommensarten in einer die Finanzierung sichernden Höhe	Abschaffung aller Steuerarten außer Mehrwert- bzw. Konsumsteuern, welche drastisch erhöht werden sollen	50% Einkommenssteuer für Einkommen ab 5500€, darunter keine, zusätzlich Konsumsteuer, Kapitalumsatzsteuer und Anhebung der MwSt.
Steuerfinanzierte Sonderbedarfe	Möglich für bestimmte Personengruppen in Höhe bis zu 180€	Möglich, allerdings unter Finanzierungsvorbehalt	Bleiben bestehen	Bleiben nach altem Sozialhilferecht bestehen
Stellung zu steuerfinanzierten Sozialtransfers	Außer Wohngeld werden alle zusammengefasst	Werden zusammengefasst	Bleiben unter den bisherigen Bedingungen (Bedürftigkeit und Gegenleistung) zusätzlich erhalten.	Werden zusammengefasst
Stellung zu beitragsfinanzierten Sozialversicherungen	Bleiben erhalten, allerdings in Form einer Bürgerversicherung zusammengefasst	Alle werden ersetzt bzw. abgeschafft, Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert (Gutschein)	Schrittweise Ersetzung aller beitragsfinanzierten Leistungen bis zu deren Abschaffung	Sollen alle abgeschafft werden, Krankenversicherung wird steuerfinanziert
Erwartete Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	Arbeitszeitverkürzung und – Umverteilung sowie steigende Löhne im Niedriglohnbereich	Es wird eine deutliche Ausweitung des Niedriglohnsektors und damit Erhöhung des Beschäftigungsvolumens erwartet	Grundeinkommen ersetzt in seiner Höhe einen Teil des Lohns	Arbeitszeitverkürzungen und höhere Löhne für unattraktive Tätigkeiten
Anmerkungen	Zusätzlich Mindestlohn	Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes, wie z. B. Kündigungsschutz sollen abgeschafft werden.	Werner geht davon aus, dass das Preisniveau trotz enormer MwSt. konstant bleibt	Eingebettet in ein System des „emanzipatorischen Sozialstaates“ ohne Mindestlöhne oder Branchen-Tarifverträge

Tabelle 2-2 Grundeinkommensmodelle im Vergleich, Quelle: eigene Darstellung nach Blaschke (2010).

3.4 Zwischenfazit

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass es sich bei dem bedingungslosen Grundeinkommen weder um eine komplett neue, noch um eine einem speziellen politischen Spektrum zuzuordnende Idee handelt. Sowohl die vorgestellten Begründungsmuster als auch die damit verbundenen Zielsetzungen variieren teils deutlich voneinander, so dass nicht von einem einheitlichen Modell ausgegangen werden kann. Insbesondere die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsstruktur sind bisher unklar. Infolgedessen sollen in den nächsten Abschnitten die theoretischen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt und insbesondere das Arbeitsangebot genauer analysiert werden. Die Analyse soll sich allerdings nicht direkt auf eines der soeben vorgestellten Modelle beziehen, sondern die allgemeinen Wirkungen eines Grundeinkommens beschreiben. Dieses Grundeinkommen entspricht der Definition in Kapitel 2.1: Es wird bedingungslos und individuell an alle Einwohner gezahlt, ohne eine Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen. Weiterhin wird von einer Finanzierung über eine Flat Tax ausgegangen, da dieses Element den meisten Modellen gemein ist. Das Grundeinkommen entspricht zwar mindestens dem soziokulturellen Existenzminimum, bleibt in seiner konkreten Höhe allerdings unbestimmt.

4. Neoklassische Analyse

In weiten Teilen der Wirtschaftswissenschaften bildet die neoklassische Analyse, deren Gedankenkonstrukt bis auf das 19. Jahrhundert zurückgeht, weiterhin den Mainstream.⁷² Insbesondere das neoklassische Arbeitsmarktmodell sieht sich einer Fülle von Kritik ausgesetzt, welche hauptsächlich den sehr restriktiven, stark vereinfachenden und teilweise der Realität widersprechenden Annahmen geschuldet ist. Trotzdem bildet es aufgrund einiger Vorteile, wie mathematischer Exaktheit und damit verbundener Reproduzierbarkeit, die Grundlage neoklassischer Wirtschaftspolitik.⁷³ Insbesondere durch die relative Einfachheit des Modells soll in der folgenden Analyse abgeschätzt werden, welche generellen Verhaltensänderungen bzgl. des Arbeitsangebots bei einem bedingungslosen Grundeinkommen zu erwarten wären. Dazu werden in Abschnitt 4.1 das Standardmodell und eine wesentliche Modifikation dargestellt, in 4.2 ein Grundeinkommen mit Steuerfinanzierung eingeführt und dessen Wirkung innerhalb des Standardmodells ermittelt.

4.1 Das Standardmodell

4.1.1 Arbeitsangebot

Ausgangspunkt zur Erklärung des individuellen Arbeitsangebotes ist das Arbeit-Freizeit-Entscheidungsmodell. Die Darstellung basiert in vereinfachter Form, sofern nicht anders angegeben, auf Franz (2009), Kapitel 2.2.2.

Alle Individuen treten in der neoklassischen Theorie als nutzenmaximierende Arbeitsanbieter auf. Der individuelle Nutzen wird bestimmt durch eine individuelle Nutzenfunktion U , welche positiv von den Mengen an Freizeit F und Konsum C abhängt.

$$U = U(F, C) \quad (1)$$

Bei jedem Individuum ist der Grenznutzen sowohl jeder zusätzlichen Einheit Freizeit als auch Konsum positiv.

$$\frac{\partial U}{\partial F} > 0 ; \frac{\partial U}{\partial C} > 0 \quad (2)$$

⁷² Vgl. Sesselmeier et al. (2010), S. 75.

⁷³ Vgl. ebd. S. 89f.

Jede zusätzliche Einheit Freizeit und Konsum stiftet jedoch weniger zusätzlichen Nutzen als die jeweils vorherige. Der Grenznutzen ist also abnehmend.

$$\frac{\partial^2 U}{\partial F^2} < 0; \frac{\partial^2 U}{\partial C^2} < 0 \quad (3)$$

Der präzise Verlauf der Nutzenfunktion hängt allerdings von den individuellen Präferenzen ab. Weiterhin berücksichtigt jedes Individuum einerseits seinen begrenzten Zeitvorrat T ,⁷⁴ sowie den naheliegenden Zusammenhang zwischen Arbeit, welche Einkommen generiert und Konsum, welcher Einkommen voraussetzt (erste Nebenbedingung in (4)). Da die Menge der angebotenen Arbeit H als Gegenteil der Freizeit F definiert ist, so dass die Summe gleich dem Zeitvorrat T ist (zweite Nebenbedingung in (4)), ergibt sich für das Individuum ein zu optimierender Zielkonflikt zwischen Freizeit und Konsum, welcher sich mathematisch wie folgt darstellen lässt:

$$\begin{aligned} \text{max.} \quad & U = U(F, C) \\ \text{u. d. N.} \quad & C = wH \\ & T = F + H \end{aligned} \quad (4)$$

Der Lohnsatz w entspricht dabei dem Nominallohnsatz und zugleich dem Reallohnsatz, da der Preis einer Konsumeinheit auf eins festgeschrieben ist. Weil das Individuum keinen Einfluss auf die Marktsituation hat, wird von einem exogen gegebenen Lohnsatz ausgegangen. Aus dem Nutzenmaximierungsproblem lässt sich mit Hilfe des LAGRANGE-Ansatzes die Optimalbedingung (5) bzgl. der Arbeit-Freizeit-Entscheidung herleiten:

$$\frac{\partial U / \partial F}{\partial U / \partial C} = w \quad (5)$$

Danach entspricht die Grenzrate der Substitution, also das Grenznutzenverhältnis von Freizeit und Konsum im Optimum dem Lohnsatz w . Die Budgetgrade R in Abbildung 1 entspricht betragsmäßig dem Lohnsatz und gibt die jeweils größtmögliche Konsummenge zu jeder möglichen Freizeitwahl an. Die Nutzenfunktion eines Individuums wird in Form von Indifferenzkurven U_i

⁷⁴ Der zeitliche Horizont T kann unterschiedlich interpretiert werden. Es scheint dabei naheliegend einen Tagesrhythmus mit einer natürlich Begrenzung von 24h anzunehmen. Da jeder Mensch allerdings auch ein Mindestmaß an Schlaf zur Regeneration benötigt, könnten auch 16h pro Tag zu Grunde gelegt werden. Ebenfalls ist es möglich den Zeithorizont auf 365 Tage pro Jahr oder sogar auf die gesamte Lebenszeit auszudehnen. Für die hier vorliegende Modellanalyse spielt eine solche Unterscheidung allerdings im Grunde keine Rolle, da es die Entscheidungsgrundlage der Individuen nicht beeinflusst.

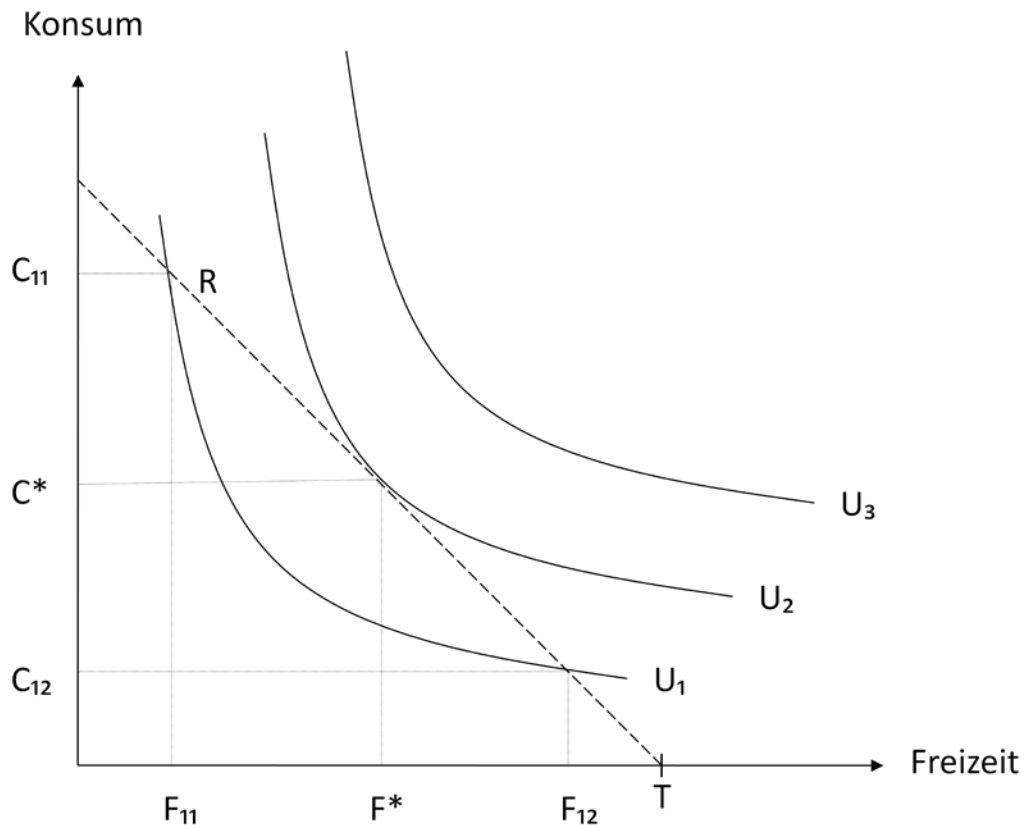


Abbildung 1 : Das Arbeit-Freizeit-Modell, Quelle: eigene Darstellung nach Franz (2009), S. 33.

dargestellt, wobei jeder Punkt auf einer Indifferenzkurve dem Individuum das gleiche Nutzenniveau stiftet. In Abbildung 1 sind beispielhaft drei Indifferenzkurven $U_3 > U_2 > U_1$ abgebildet, aus welcher sich die optimale Arbeit-Freizeit-Entscheidung für dieses Individuum erklären lässt. Während das höchste Nutzenniveau U_3 keinen Schnittpunkt mit der Budgetgeraden R aufweist, und daher nicht realisierbar ist, repräsentieren die Schnittpunkte von U_1 mit der Budgetgeraden R , (C_{11}/F_{11}) und (C_{12}/F_{12}) , jeweils suboptimale Entscheidungen. An diesen Punkten ist die Optimalbedingung (5) nicht erfüllt. Die Optimalbedingung wird in diesem Beispiel nur durch die Wahl der Arbeit-Freizeit-Kombination (C^*/F^*) erreicht, da in diesem Punkt die Steigung der Tangente von U_2 , und damit das Grenznutzenverhältnis mit der Budgetgeraden übereinstimmt. Unter den gegebenen Restriktionen ist kein höheres Nutzenniveau erreichbar.

An dieser Stelle soll nun mittels einer Modifikation des Modells die in Kapitel 3.1.3 angebrachte Kritik zur Existenz eines Subsistenzniveaus berücksichtigt werden. Demnach wird die wohlfahrtsmaximierende Wirkung des freien Marktes nur erreicht, wenn alle Markttransaktionen auf der freiwilligen Zustimmung ihrer

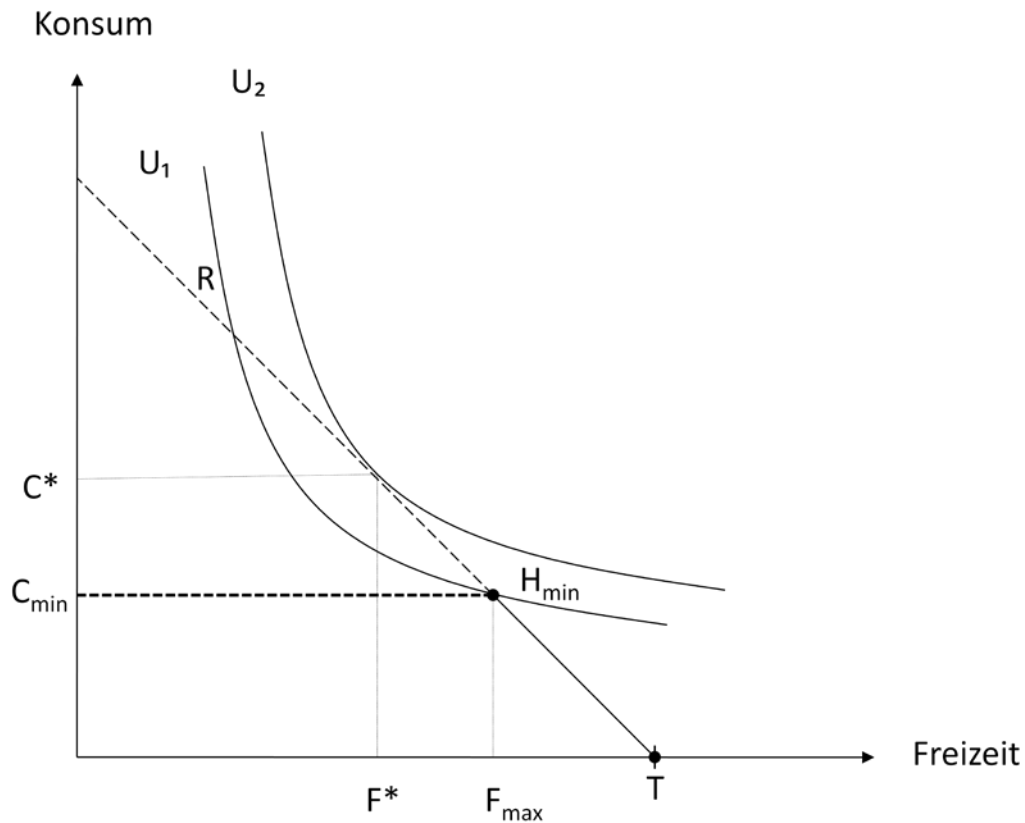


Abbildung 2 : Das Arbeit-Freizeit-Modell mit Subsistenzrestriktion, Quelle: eigene Darstellung.

Teilnehmer gemäß ihren Präferenzen beruhen. Die Existenz eines zum Überleben notwendigen Subsistenzniveaus relativiert jedoch die Grundlage einer freien Entscheidung. In Abbildung 2 ist das Subsistenzniveau in Höhe von C_{\min} eingetragen, wodurch alle Punkte im Bereich $H_{\min}T$ auf der Budgetgeraden R nicht mehr als entscheidungsrelevanten Optionen angesehen werden können. Das Individuum könnte ansonsten überlebenswichtigen Konsum nicht mehr realisieren. Anders als in Abbildung 2, in der das Subsistenzniveau die optimale Entscheidungsfindung nicht beeinflusst, ist in Abbildung 3 eine Situation dargestellt, in der der Mindestarbeitszeitaufwand H_{\min} , bedingt durch einen niedrigeren Lohnsatz, über dem gemäß der Präferenzen des Individuums optimalen Arbeitszeitaufwand H^* liegt. Während das Individuum ohne eine Subsistenzrestriktion das optimale Nutzenniveau U_2 realisiert hätte, ist dies unter Berücksichtigung dieser nicht mehr möglich. Es ist gezwungen seine Freizeit auf F_{\max} einzuschränken, um im auf der Budgetgeraden verbleibenden Entscheidungshorizont das nun höchste Nutzenniveau U_1 zu erreichen. Dieses reicht aus, um das Subsistenzminimum C_{\min} zu realisieren. Je niedriger der Lohnsatz ist, desto bindender wirkt die Subsistenzrestriktion. Mit anderen Worten

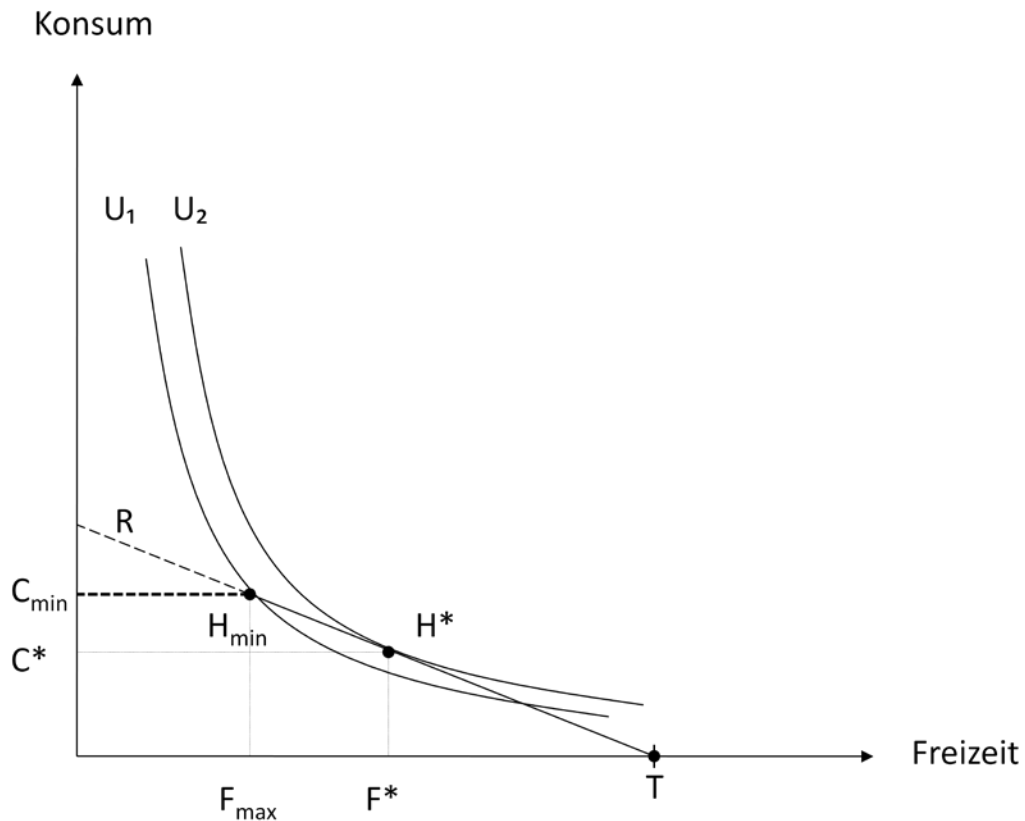


Abbildung 3: Das Arbeit-Freizeit-Modell mit bindender Subsistenzrestriktion, Quelle: eigene Darstellung.

werden die Arbeitsanbieter im Bereich niedriger Löhne gezwungen, ihr Arbeitsangebot entgegen ihrer Präferenzen umso mehr zu erhöhen, desto niedriger der durch den Markt gegebene Lohnsatz ausfällt. Das Ergebnis dieser Modifikation wird auch in der folgenden Untersuchung der Wirkung eines Grundeinkommens eine wichtige Rolle spielen.

4.1.2 Arbeitsnachfrage

Da die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes hier nicht im Fokus liegt, wird sie der Vollständigkeit halber nur kurz dargestellt. Analog zur Nutzenmaximierung wollen die Unternehmen ihren Gewinn G maximieren, welcher aus dem Geldwert der produzierten Güter abzüglich des Aufwandes für die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit besteht. Der Preis für eine Arbeitseinheit L ist der Lohnsatz w , der Preis für eine Kapitaleinheit K ist der Zinssatz r . Der Preis der produzierten Güter y ist auf eins festgesetzt. Gleichung (6) stellt die dementsprechende Produktionsfunktion dar, Gleichung (7) die daraus resultierende zu maximierende Gewinnfunktion.

$$y = f(L, K) \quad (6)$$

$$G = f(L, K) - wL - rK \quad (7)$$

Die Optimalbedingung (8) für den gewinnmaximalen Faktoreinsatz ergibt sich aus den partiellen Ableitungen der Gewinnfunktion nach Arbeit und Kapital, wonach das Grenzproduktivitätsverhältnis dem Faktorpreisverhältnis entspricht.

$$\frac{\partial f / \partial L}{\partial f / \partial K} = \frac{w}{r} \quad (8)$$

Mit steigendem Lohnsatz fällt die Nachfrage nach Arbeit.

4.1.3 Arbeitsmarkt

Die jeweils individuellen mikroökonomischen Kalküle für je Arbeitsanbieter und Arbeitsnachfrager ergeben in ihrer Summe das Gesamtmodell des Arbeitsmarktes. Die Arbeitsnachfragefunktion L besteht dementsprechend aus der Summe der Arbeitsnachfrage aller Unternehmen und fällt mit steigendem Lohnsatz. Die Arbeitsangebotsfunktion H entspricht analog der Summe aller Arbeitsanbieter und

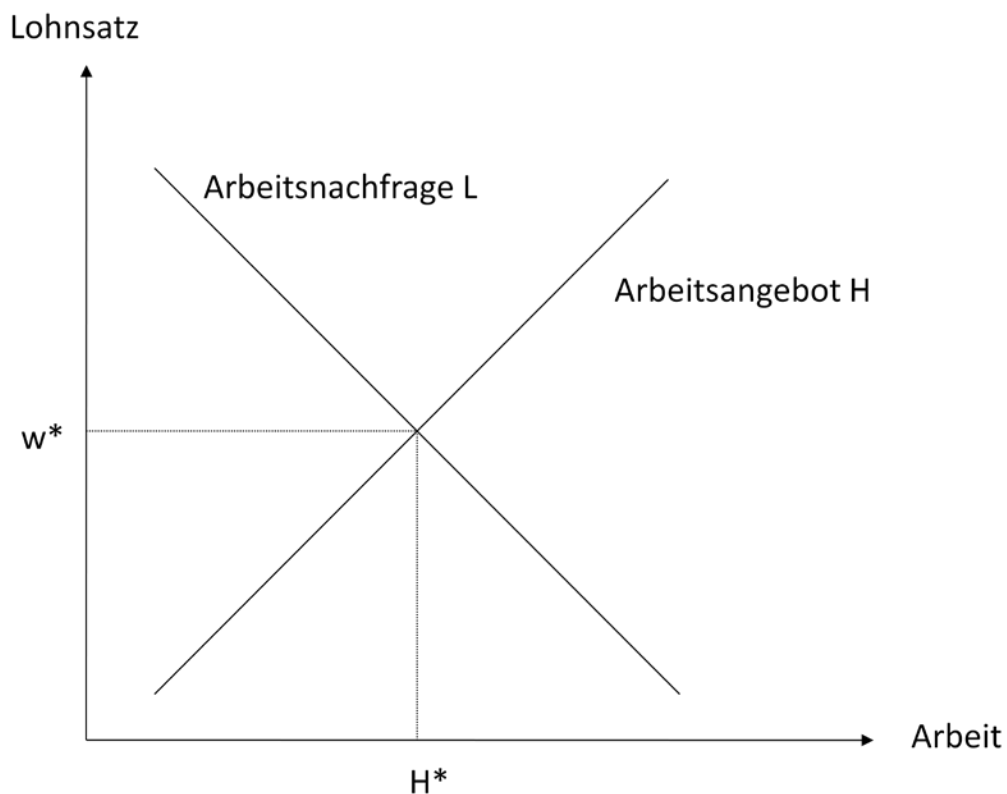


Abbildung 4 : Der neoklassische Arbeitsmarkt, Quelle: eigene Darstellung.

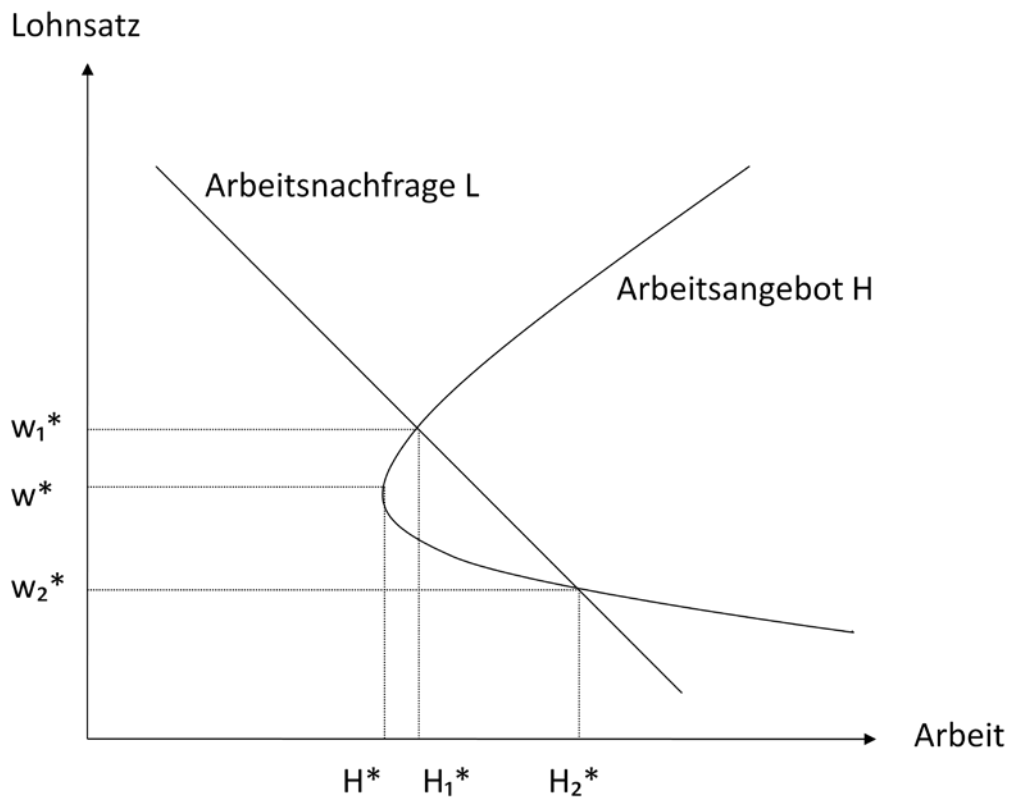


Abbildung 5 : Der Arbeitsmarkt mit anormaler Angebotsreaktion, Quelle: eigene Darstellung.

steigt mit steigendem Lohnsatz. In Abbildung 4 ist die klassische Variante ohne die in 4.1.1 eingeführte Modifikation dargestellt. Es wird ein Gleichgewichtslohnsatz von w^* und ein Arbeitsvolumen von H^* realisiert. Der neoklassischen Theorie folgend, existiert am Marktgleichgewicht (w^*/H^*) weder Arbeitskräftemangel noch unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Wird hingegen, wie in Abbildung 5 dargestellt, die Subsistenzrestriktion entsprechend der eingeführten Modifikation berücksichtigt, kommt es zu einer sog. anormalen Angebotsreaktion. Dabei steigt das Arbeitsangebot unterhalb eines kritischen Lohnsatzes w^* wieder an.⁷⁵ Es ergibt sich kein eindeutig marktträumendes Ergebnis, sondern zwei verschiedene Gleichgewichte (w_1^*/H_1^*) und (w_2^*/H_2^*), bei denen zunächst unklar ist, welches realisiert wird. Plausibel wird dieses Ergebnis, wenn die neoklassische Annahme eines vollkommen homogenen Arbeitsmarktes teilweise aufgehoben und stattdessen zwei Marktsegmente mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus unterstellt werden. Auf diese Weise könnte gleichzeitig das Gleichgewicht (w_1^*/H_1^*) für den hochqualifizierten Sektor und das Gleichgewicht (w_2^*/H_2^*) für den niedrigqualifizierten Sektor realisiert werden.

⁷⁵ Vgl. Lampert (2007), S. 42.

4.2 Das Grundeinkommen im Standardmodell

Wird nun ein einkommensunabhängiges, garantiertes Grundeinkommen, welches mindestens das Subsistenzniveau abdeckt, in Höhe von g eingeführt, wirkt dieses im Arbeit-Freizeit-Modell zunächst wie ein exogenes Einkommen. Die Budgetgerade wird dadurch parallel auf der y -Achse verschoben, wie in Abbildung 6 dargestellt. Das Individuum kann folglich das höhere Nutzenniveau U_g erreichen, wobei sowohl der Konsum ($C_g > C$) als auch die Freizeit ($F_g > F$) ausgeweitet werden können. Dieser sog. Einkommenseffekt bewirkt einen Rückgang des Arbeitsangebotes aufgrund des zusätzlichen Einkommens.⁷⁶ Zusätzlich zur Zahlung eines Grundeinkommens hat auch dessen Finanzierung Auswirkungen auf das Arbeitsangebot. Die Finanzierung erfolgt über eine lineare

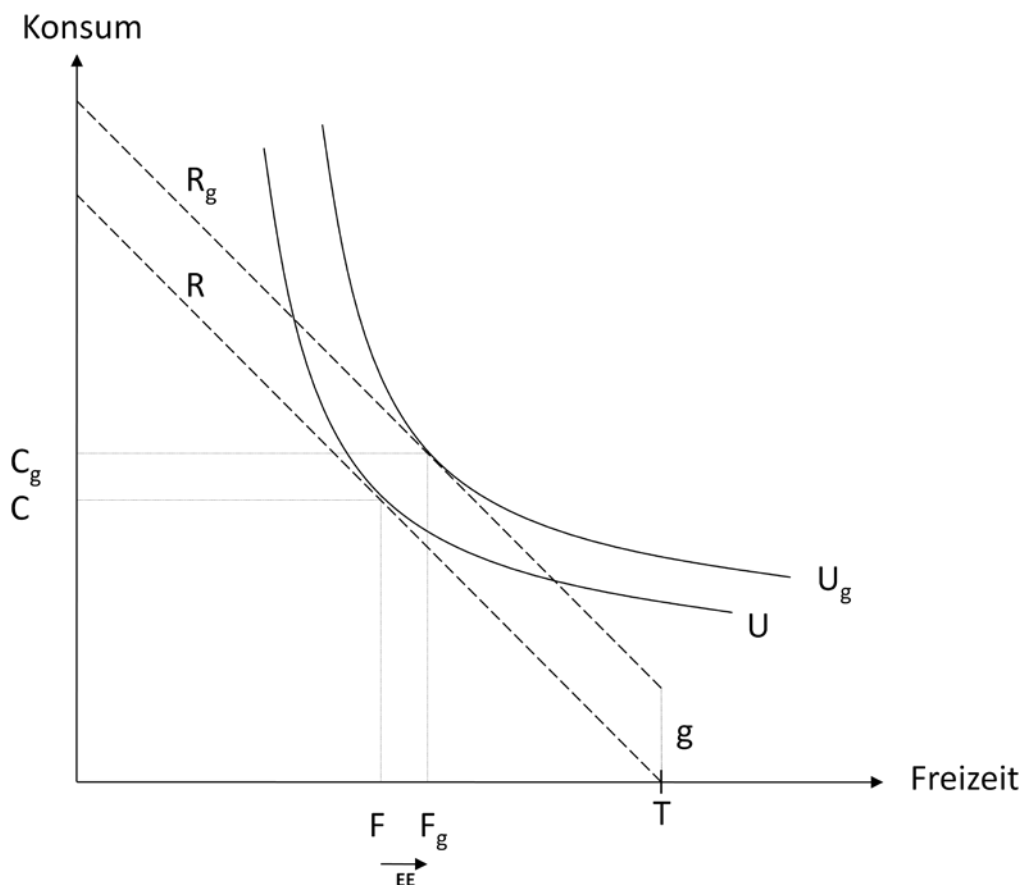


Abbildung 6 : Einkommenseffekt eines Grundeinkommens im Arbeit-Freizeit-Modell, Quelle: eigene Darstellung.

⁷⁶ Prinzipiell ist zwar auch eine Erhöhung des Arbeitsangebotes aufgrund des Einkommenseffektes denkbar, jedoch ist dies nur möglich, wenn das Individuum Freizeit als absolut inferiores Gut betrachtet, was in der neoklassischen Theorie ausgeschlossen wird. In der Realität ist eine solche Reaktion, bspw. im Falle eines „Workoholic“ zwar nicht ausgeschlossen, in jedem Fall aber nicht als Regelfall zu betrachten. Zum Einkommenseffekt siehe weiterführend u.a. Franz (2009), S. 46ff.

Einkommenssteuer mit einheitlichem Steuersatz. Die Einkommenssteuer führt dabei zu einer Drehung der Budgetgeraden, welche das relative Preisverhältnis ausdrückt. Dies hat sowohl einen weiteren Einkommenseffekt aufgrund der geänderten Einkommenssituation, als auch einen Substitutionseffekt aufgrund der Änderung der relativen Preise zur Folge. Diese beiden Effekte bilden in der Summe mit dem ersten Einkommenseffekt des Grundeinkommens den Gesamteffekt eines Grundeinkommens mit Steuerfinanzierung. Um eine Aussage über die Richtung der jeweiligen Effekte auf das Arbeitsangebot zu treffen, ist eine Unterscheidung in drei mögliche Fälle der jeweiligen Einkommenssituation des Individuums nötig. Dazu werden folgend die jeweiligen Effekte mit Hilfe einer Slutsky-Zerlegung abgeschätzt. Im ersten Fall (Abbildung 7) entspricht die Steuerzahlung des Individuums genau der Höhe des Grundeinkommens. Die Einkommenssteuer bewirkt zunächst die Drehung der Budgetgeraden von R zu R' . Um den Substitutionseffekt der Steuerzahlung SE_s analytisch getrennt zu ermitteln, wird die gedrehte Budgetgerade R' parallel bis zur ursprünglichen

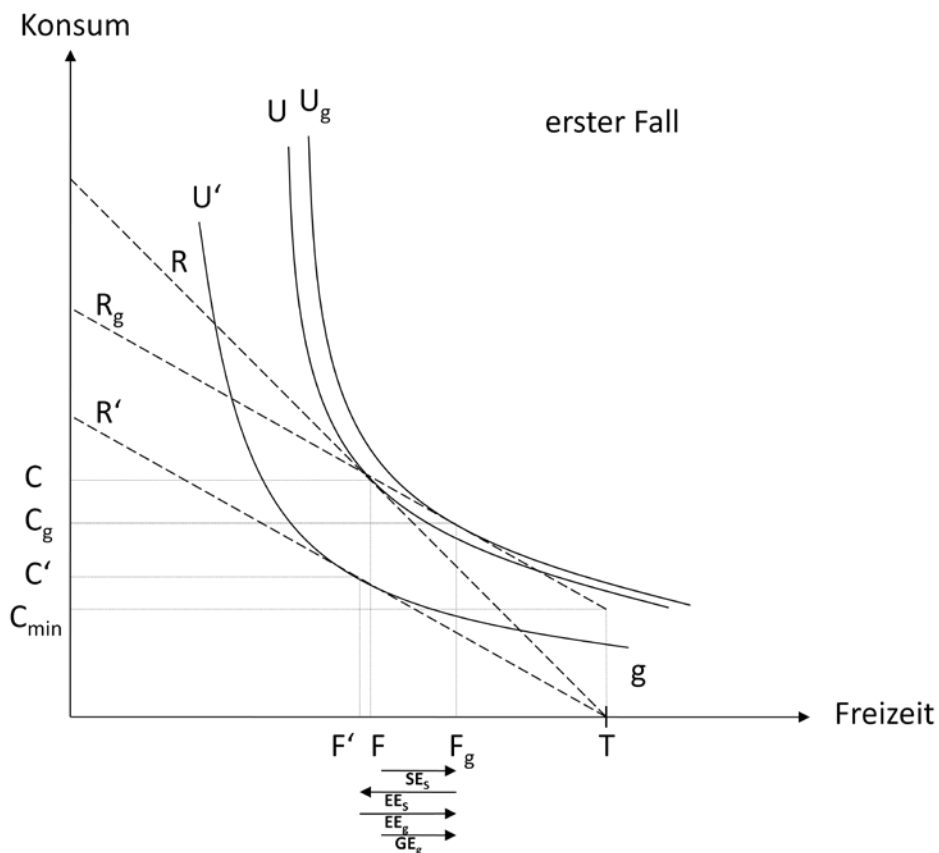


Abbildung 7: Zerlegung der Effekte einer Grundeinkommens mit Steuerzahlung = Grundeinkommen, Quelle: eigene Darstellung.

Arbeit-Freizeit-Kombination (C/F) verschoben. Obwohl das Individuum in diesem Punkt das gleiche Einkommen zur Verfügung hat, würde es aufgrund der Änderung der relativen Preise eine andere Arbeit-Freizeit-Kombination (C_g/F_g) vorziehen. Das Individuum kann damit ein höheres Nutzenniveau ($U_g > U$) erreichen, da die Opportunitätskosten der Freizeit im Verhältnis gesunken sind. Der Einkommenseffekt der Steuerzahlung EE_S besteht getrennt davon durch die Strecke $F'F_g$, da diese Verhaltensanpassung nur durch das reduzierte Einkommen bei ansonsten gleichen relativen Preisen begründet wird. Würde nur eine Einkommenssteuer, aber keine Auszahlung des Grundeinkommens fällig, würde das Individuum folglich die Kombination (C'/F') wählen. Die Zahlung des Grundeinkommens in Höhe von g hat nun wiederum die Verschiebung der Budgetgerade von R' zu R_g zur Folge, womit sich die Einkommenseffekte der Steuerzahlung (EE_S) und des Grundeinkommens (EE_g) gegenseitig kompensieren. Der resultierende Gesamteffekt (GE_g) ist in diesem Falle identisch mit dem Substitutionseffekt der Steuerzahlung (SE_S) und bewirkt dementsprechend

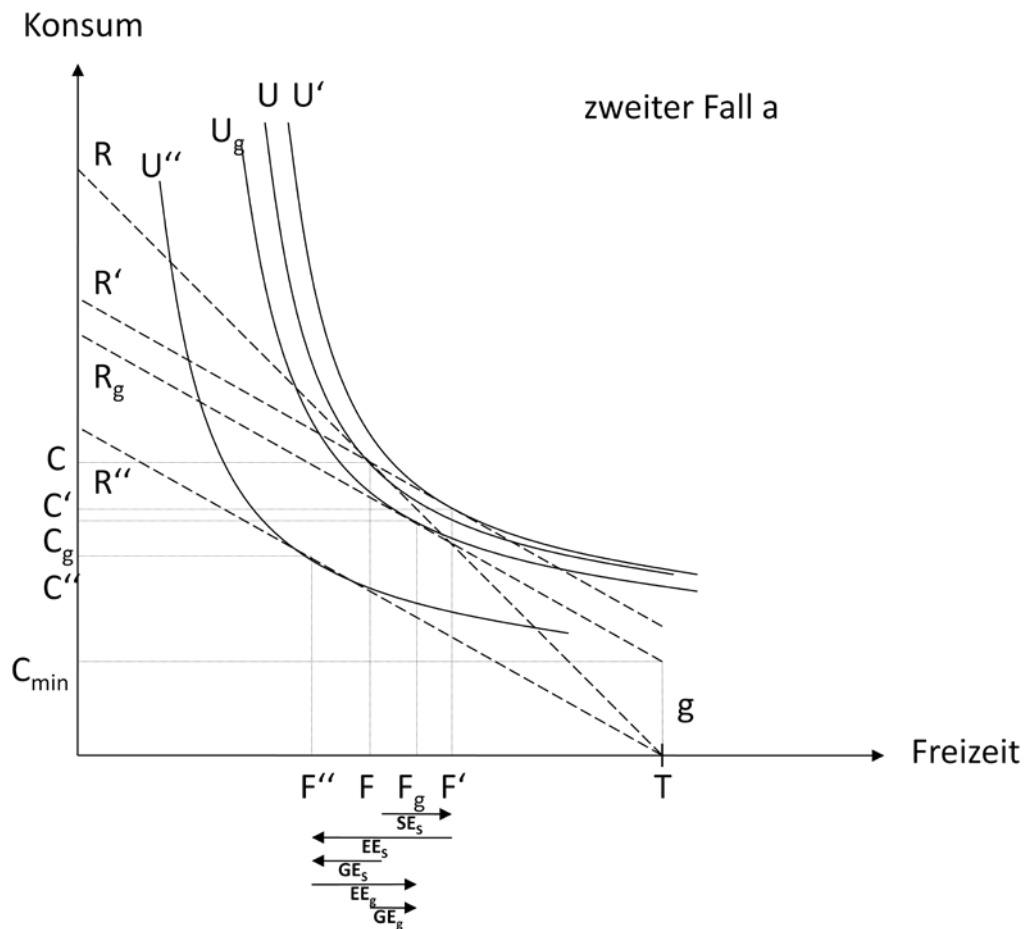


Abbildung 8 : Zerlegung der Effekte eines Grundeinkommens mit Steuerzahlung > Grundeinkommen, Variante a, Quelle: eigene Darstellung.

einen Rückgang des Arbeitsangebotes von F zu F_g , welcher einzig durch die Änderung der relativen Preise aufgrund der Besteuerung zustande kommt. Im zweiten Fall ist der Einkommensgewinn durch das Grundeinkommen geringer als die Steuerzahlung des Individuums. Je nach Lage der Indifferenzkurven des Individuums sind hier wiederum zwei Möglichkeiten denkbar. Analog zum ersten Fall werden in Abbildung 8 die Einkommens- und Substitutionseffekte einer solchen Situation gezeigt, wobei der angebotssenkende Einkommenseffekt des Grundeinkommens (EE_g) stärker als der angebotssteigernde Gesamteffekt der Besteuerung (GE_S) wirkt. Auch in diesem Fall wirkt ein Grundeinkommen insgesamt angebotssenkend ($F \rightarrow F_g$). In der zweiten Variante, dargestellt in Abbildung 9, liegen die Indifferenzkurven jedoch so, dass der angebotssteigernde Gesamteffekt (GE_S) der Besteuerung stärker wirkt als der angebotssenkende Einkommenseffekt des Grundeinkommens (EE_g). Das Individuum würde in dieser Situation folglich sein Arbeitsangebot ausweiten. Im verbleibenden

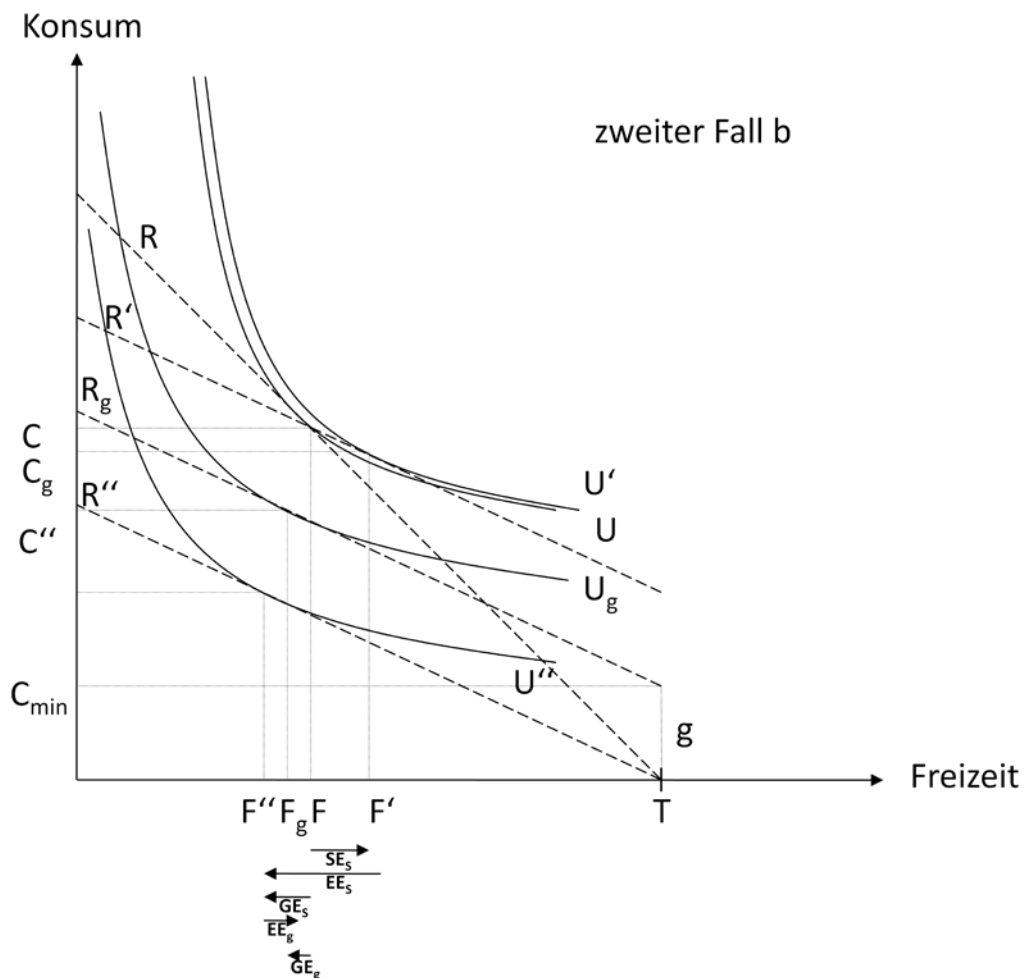


Abbildung 9 : Zerlegung der Effekte eines Grundeinkommens mit Steuerzahlung > Grundeinkommen, Variante b, Quelle: eigene Darstellung.

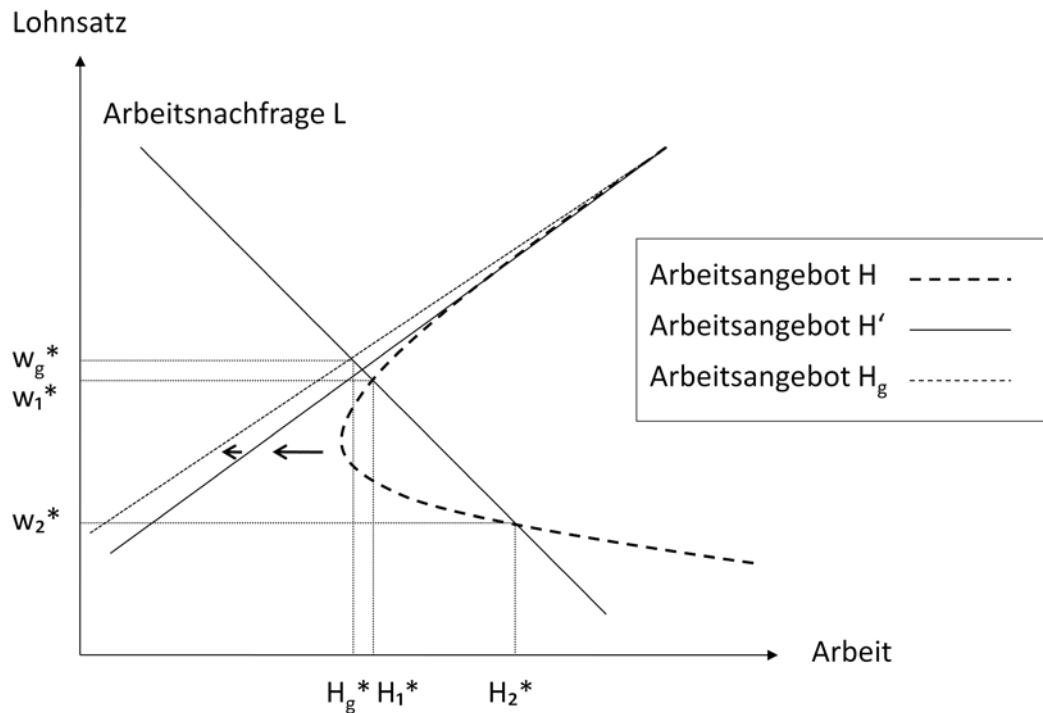


Abbildung 11: Wirkungen des Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt, Quelle: eigene Darstellung.

zwangsweise eliminiert ($H \rightarrow H'$). Zum anderen dreht sich die Arbeitsangebotsfunktion entsprechend der vorherigen Ergebnisse ($H' \rightarrow H_g$). Unter der Annahme, dass ein Grundeinkommen keine Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage hat, kommt damit ein neues Gleichgewicht (w_g^*/H_g^*) auf dem Arbeitsmarkt zustande, welches in jedem Fall einen höheren Lohnsatz und weniger gehandeltes Arbeitsvolumen impliziert als bei den vorherigen möglichen Gleichgewichten (H_1^*/w_1^*) und (H_2^*/w_2^*).

4.3 Zwischenfazit

Trotz aller Unzulänglichkeiten des neoklassischen Standardmodells, insbesondere in Bezug auf die Annahmen über vollkommene Märkte, homogene Wirtschaftssubjekte und die Bildung der Präferenzen der Individuen, kann aus der neoklassischen Analyse eine erste klare Aussage abgeleitet werden: Ein bedingungsloses Grundeinkommen vermindert die Opportunitätskosten von selbstbestimmter Freizeit und führt damit tendenziell zu einem Rückgang des Arbeitsangebotes, in unteren Einkommensklassen stärker als in höheren. Durch den Wegfall des anormalen Verlaufs der Angebotsfunktion wird diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Im Folgenden sollen verschiedene Erweiterungen des

neoklassischen Modells untersucht werden, um eine breitere Grundlage zur Abschätzung spezifischer Arbeitsangebotsreaktionen auf ein bedingungsloses Grundeinkommen zu erhalten.

5. Weitere Lohnbildungstheorien

5.1 Humankapitaltheorie⁷⁷

Die Humankapitaltheorie stellt eine zentrale Erweiterung des neoklassischen Standardmodells dar. Die Annahme vollkommener Homogenität des Faktors Arbeit wird zugunsten einer eindimensional gestalteten Inhomogenität aufgehoben. Die Humankapitaltheorie erlaubt damit die Erklärung ungleich verteilter Arbeitseinkommen entsprechend einem durch Bildungsinvestitionen differenziertem Arbeitsangebot. Dabei wird Humankapital analog zum Sachkapital als ein Bestand an produktiven Fähigkeiten bzw. Qualifikationen verstanden. Handlungen, welche diesen Bestand in der Zukunft beeinflussen, werden entsprechend Humankapitalinvestitionen genannt. Dem neoklassischen Postulat folgend, entspricht die Grenzproduktivität dem Lohn. Folglich sind die Arbeitsanbieter in der Lage durch Investitionen in ihr Humankapital ihr Arbeitseinkommen in der Zukunft zu steigern. Dieser Zusammenhang wird in einem üblichen Optimierungskalkül gelöst, indem solange in Humankapital investiert wird, bis die Grenzkosten der Ausbildung⁷⁸ gleich dem abdiskontierten Gegenwartswert der sich ergebenden Grenzerträge sind.

Die Ausbildungskosten bestehen nun einerseits in den direkten Kosten der Ausbildung, aber auch in vermindertem oder entgangenem Lohn während der Ausbildung als Opportunitätskosten. Unter der Annahme, dass sowohl die Kosten der Ausbildung, die zukünftigen Mehrerträge und der Marktzins bekannt sind, kann das Individuum den Gegenwartswert jeder Humankapitalinvestition berechnen. Es wählt folglich diejenige, welche den höchsten Barwert besitzt. Dieser Zusammenhang entspricht vereinfacht der grafischen Darstellung in Abbildung 12, wobei das Individuum die Wahl hat zum Zeitpunkt t_0 entweder eine

⁷⁷ Die Erläuterung der Humankapitaltheorie basiert auf Sesselmeier (2010), S.145ff. sofern nicht anders gekennzeichnet.

⁷⁸ Unter Ausbildung wird im Folgenden nur allgemeine Bildung bspw. in Form von Hochschulausbildung verstanden, da eine Differenzierung in inner- und außerbetriebliche Ausbildung hier nicht relevant ist.

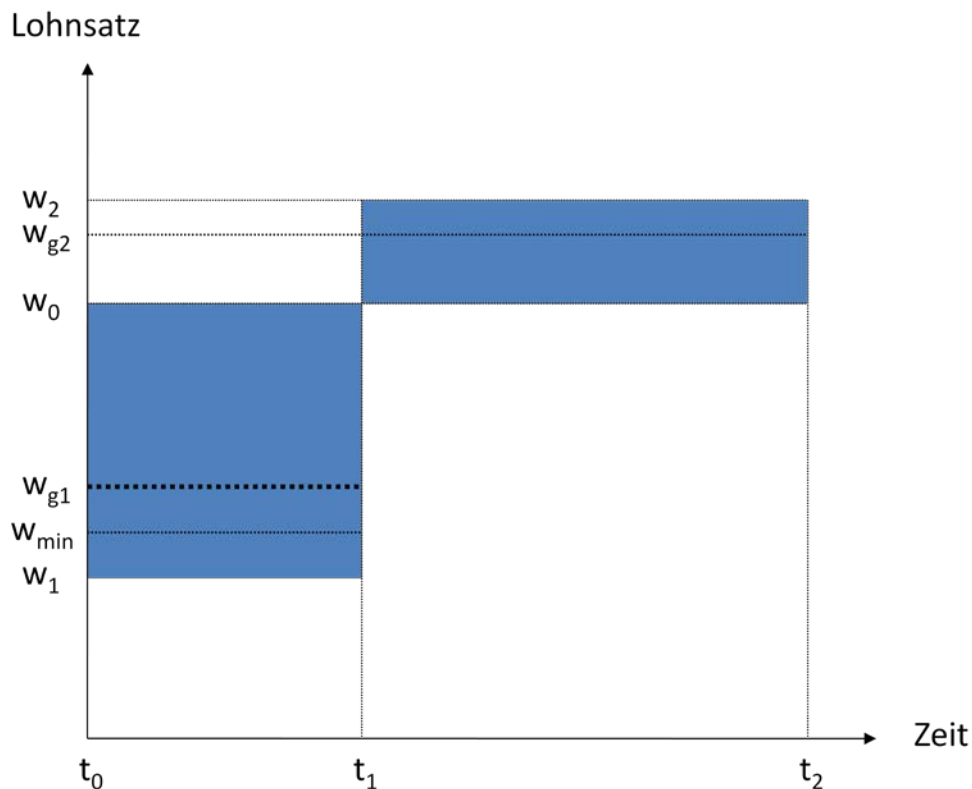


Abbildung 12: Humankapitalinvestitionen und Lohnsatz mit und ohne Grundeinkommen,

Quelle: eigene Darstellung nach Sesselmeier (2010), S. 146.

Tätigkeit zum Lohnsatz w_0 aufzunehmen oder bis zum Zeitpunkt t_1 eine Ausbildung mit vermindertem Einkommen w_1 zu absolvieren, um anschließend den höheren Lohnsatz w_2 realisieren zu können. Wenn beide markierten Flächen die gleiche Größe besitzen, ist das Individuum entsprechend indifferent zwischen beiden Wahlmöglichkeiten. Wird, wie schon im neoklassischen Standardmodell, ein kritischer Lohnsatz w_{min} angenommen, welcher das Subsistenzminimum darstellt, hat das Individuum in der hier dargestellten Situation keine Möglichkeit diese Humankapitalinvestition durchzuführen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, welches folglich auch allen in Ausbildung befindlichen Menschen zusteht, würde einerseits diese Grenze beseitigen, als auch generell die Opportunitätskosten der Ausbildung verringern. Der Barwert einer Investition würde tendenziell erhöht werden. Der in der Ausbildungsperiode erzielte Lohnsatz würde entsprechend von w_1 auf w_{g1} steigen und die darüber liegende Fläche entsprechend verkleinert werden. Wird allerdings zur Finanzierung eines Grundeinkommens auf eine Einkommenssteuer zurückgegriffen, würde sich der durch die Investition gesteigerte Lohnsatz w_2 auf ein niedrigeres Niveau w_{g2} absenken, wodurch der Barwert der Investition wiederum sinken würde. Eine

eindeutige Aussage über die Entwicklung der Humankapitalinvestitionen ist daher nicht möglich. Da die Humankapitaltheorie alle Arten von sozialen Mechanismen, welche erheblichen Einfluss auf etwaige Ausbildungsentscheidungen besitzen, ausblendet, ist sie ohnehin nur in der Lage einen geringen Teil dieser zu erklären.⁷⁹ Es wird jedoch klar, dass durch die Beseitigung vorhandener Subsistenzschranken, welche bspw. maßgeblich durch das Einkommen der Eltern determiniert sein können, solche Mechanismen der sozialen Vererbung zumindest abgeschwächt werden können. Daher ist eine geringe Tendenz in Richtung höherer Humankapitalinvestitionen festzustellen. Auf dem Arbeitsmarkt würde dies mit einer leichten Einschränkung des Arbeitsangebotes im Niedriglohnsektor und entsprechend einer geringen Ausweitung im hochqualifizierten Sektor korrespondieren, wobei allerdings keine starke Ausprägung dieses Effektes zu vermuten ist.⁸⁰

5.2 Suchtheorie⁸¹

Aufbauend auf die soeben eingeführte Humankapitaltheorie stellt die ökonomische Suchtheorie einen Ansatz dar, mit dessen Hilfe friktionelle Erscheinungen der Arbeitslosigkeit und sog. Matching-Prozesse⁸² auf dem Arbeitsmarkt erklärt werden können. Dazu werden zusätzlich die Annahme vollkommener Informationen der Arbeitsanbieter bzgl. des Arbeitsmarktes und die Annahme über homogene Arbeitsplätze aufgegeben. Arbeitsanbieter müssen einerseits Ressourcen aufwenden, um Informationen bzgl. freier Stellen zu erlangen und sich andererseits entscheiden, ob eine freie Stelle unter dem gegebenen Qualifikations- und Lohnniveau ihren Anforderungen entspricht. Für ein Individuum ist es demnach so lange sinnvoll die Arbeitsplatzsuche

⁷⁹ Bildungserfolge unterliegen neben anderen Faktoren zu einem wesentlich Teil der sozialen Vererbung. Siehe dazu bspw. Fuchs/Sixt (2007).

⁸⁰ Innerhalb dieses Modelles würde sich ein stärkerer Effekt ohnehin selbst relativieren, da ein deutlich gestiegenes Arbeitsangebot im Hochqualifizierten-Sektor eine Verschiebung der Angebotskurve und damit ein Absinken des Lohnniveaus in diesem Sektor zur Folge hätte, was wiederum zu geringeren Humankapitalinvestitionen aufgrund des gesunkenen Barwertes dieser führen würde. Siehe dazu auch weiterführende Kritik an der Humankapitaltheorie bei Sesselmeier (2010), S. 154ff.

⁸¹ Das hier vorgestellte grundlegende suchtheoretische Modell basiert auf Sesselmeier (2010), S.158ff. sofern nicht anders gekennzeichnet.

⁸² *Matching* bezeichnet hier das Zusammenpassen von offenen Stellen und Arbeitslosen, vgl. u.a. Franz (2009), Kapitel 6.2.

fortzusetzen, wie die erwarteten Mehreinnahmen in der Zukunft die Suchkosten in der Gegenwart übersteigen.⁸³ Diese Form der Arbeitslosigkeit während des Suchprozesses wird als eine freiwillige verstanden, welche dem rational ökonomischen Kalkül des Individuums entspringt. Das grundlegende suchtheoretische Modell lässt sich anhand der grafischen Darstellung in Abbildung 13 erläutern. Die Lohnangebote sind normalverteilt vom niedrigsten Qualifikationsniveau a bis zum höchsten Qualifikationsniveau b , wobei dem Individuum in jeder Periode ein Job angeboten wird, welchen es annehmen oder ablehnen kann. w_0 stellt den Akzeptanzlohn dar, unter welchem das Individuum nicht bereit ist seine Arbeitskraft zu verkaufen. w_q stellt den maximalen Lohn entsprechend dem Qualifikationsniveau des Individuums dar, womit es folglich für alle Arbeitsplätze $q > w_q$ nicht geeignet ist. Die schraffierte Fläche α gibt die Wahrscheinlichkeit wieder, dass das Individuum ein passendes Arbeitsplatzangebot in einer Periode erhält. Wird die gesamte Fläche unter der Glockenkurve auf 1 normiert, drückt das Verhältnis $1/\alpha$ die zu erwartende Suchdauer aus. Die Suchdauer ist also sowohl vom Qualifikationsniveau w_q , vom Akzeptanzlohn w_0 , als auch vom Erwartungswert der Lohnverteilung w_e und einem Diskontierungsfaktor abhängig.

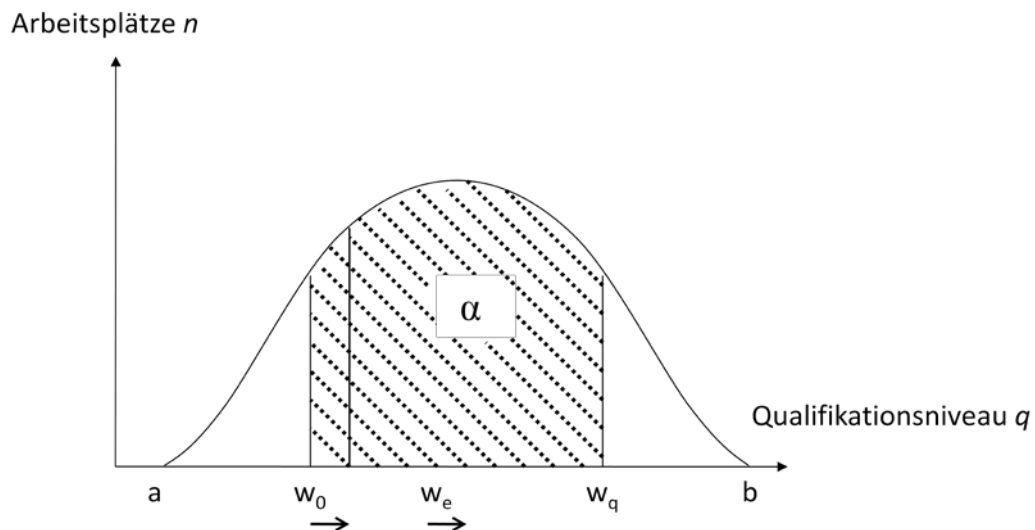


Abbildung 13: Lohnangebote und Akzeptanzlohn, Quelle: eigene Darstellung nach Sesselmeier (2010), S. 160.

⁸³ Die Beschaffung von Informationen kommt damit einem Güterproduktionsprozess gleich, wobei eine optimale Ressourcenallokation erreicht wird, wenn der Grenzertrag und die Grenzkosten der Suche übereinstimmen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, welches andere Arten von zeitlich begrenzten oder mit Sanktionierungsmechanismen ausgestattete Arbeitslosen- oder Grundsicherungssysteme ersetzt, hat vor allem Einfluss auf die Kosten der Arbeitsplatzsuche. Da die Opportunitätskosten der Suche durch ein Grundeinkommen verringert werden, kommt es in der Tendenz zu einem Anstieg des Akzeptanzlohns w_0 und damit zu einer Verringerung der Fläche α und einer höheren Lohnerwartung w_e . Die durchschnittliche Suchdauer bzw. die damit verbundene Arbeitslosigkeit steigt an.⁸⁴ Zudem werden weitere Merkmale von Arbeitsplätzen, wie deren Ausstattung, Arbeitsbedingungen usw. zunehmend an Bedeutung gewinnen. Durch ein Grundeinkommen werden demnach zunehmend offene Stellen abgelehnt, die ohne das Grundeinkommen noch im Bereich akzeptabler Arbeitsplätze gewesen wären.

5.3 Effizienzlöhne

Die Theorien der Effizienzlöhne betrachten im Gegensatz zu den bisherigen Modellen die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes und bilden allesamt Erklärungsansätze für die unternehmensseitige Zahlung von Lohnsätzen, welche abgekoppelt von der Grenzproduktivität zu hoch sind, um markträumend zu sein.⁸⁵ Da sich der Erklärungsanspruch der Effizienzlohnmodelle hauptsächlich auf unfreiwillige Arbeitslosigkeit durch zu hohe Löhne und nicht das Verhalten der Arbeitsanbieter fokussiert, seien hier nur kurz Aspekte der wichtigsten Ansätze im Zusammenhang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen zusammengefasst. Die wichtigsten Argumente zur Zahlung von Effizienzlöhnen sind die Negativauslese von Arbeitskräften im Einstellungsverfahren, die Verminderung von Fluktuationskosten im Unternehmen und das Verhindern von sog. „Drückebergerei“.⁸⁶

⁸⁴ Diese Tendenz gilt allgemein bei Zahlungen von Arbeitslosenunterstützung jedweder Art, da Suchkosten im Akzeptanzlohn enthalten sind, im Falle eines bedingungslosen Grundeinkommens allerdings besonders stark. Für den Zusammenhang von Suchkosten, Akzeptanzlohn und Suchdauer siehe Lippman (1976), S. 160, zur Diskussion suchtheoretischer Modelle allgemein siehe Sesselmeier (2010), S. 161ff.

⁸⁵ Vgl. Franz (2009), S. 312.

⁸⁶ Für einen Überblick über weitere Effizienzlohnmodelle siehe Sesselmeier (2010), S. 211ff.

- Der „Adverse-Selection“-Ansatz

Wenn die Fähigkeiten von Arbeitern entsprechend der Humankapitaltheorie heterogen verteilt sind, würden Unternehmen versuchen die am besten qualifizierten Bewerber für eine freie Stelle auszuwählen. Die Qualifikation von Bewerbern lässt sich vor einer Einstellung allerdings nicht bzw. nur unter extrem hohen Kosten exakt bestimmen. Unternehmen wählen daher im Einstellungsverfahren einen dem Bewerber unbekanntem, vergleichsweise hohen Lohn und stellen diesen dem Anspruchslohn des Bewerbers gegenüber. Liegt der Anspruchslohn deutlich unter dem vom Unternehmen angesetzten, wird der Bewerber abgelehnt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Bewerber ihren Anspruchslohn ihren eigenen Qualifikationen entsprechend festlegen. Die Zahlung von höheren als der Grenzproduktivität entsprechenden Löhnen ist in diesem Fall deshalb effizient, weil die Unternehmen sicherstellen können keine unterqualifizierten Arbeiter einzustellen. Im Falle öffentlich bekannter Lohnangebote, würden sich diese gar nicht erst bewerben. Da sowohl der Akzeptanzlohn als auch der erwartete Lohn eines Bewerbers bei gleicher Qualifikation tendenziell ansteigen, wie in Kapitel 5.2 gezeigt, werden Unternehmen den Effizienzlohn bei geringerem Beschäftigungsniveau ebenfalls tendenziell anheben müssen, um seine Auslesefunktion aufrecht zu erhalten.

- Der „Shirking“-Ansatz

Im Mittelpunkt des wohl am meisten diskutierten Effizienzlohnansatzes steht eine asymmetrische Informationsverteilung zwischen dem Unternehmer und dem Arbeitnehmer, also ein typisches Prinzipal-Agenten-Problem.⁸⁷ Der Arbeitnehmer hat ein Interesse daran seinen tatsächlichen Arbeitseinsatz während der Arbeitszeit so gering wie möglich zu halten, sich also vor Arbeitsanstrengungen zu drücken. Der Unternehmer könnte dies allerdings nur mit extrem hohen Kosten exakt kontrollieren. Der Arbeitnehmer wählt seinen optimalen Arbeitseinsatz also abhängig davon, wie wahrscheinlich es ist während der „Drückebergerei“ entdeckt und entlassen zu werden und welche Kosten der Arbeitslosigkeit er in diesem Fall zu tragen hätte. Die Kosten der Arbeitslosigkeit bestehen in der Wahrscheinlichkeit einen neuen Job zu finden in Kombination mit der erwarteten

⁸⁷ Vgl. Sesselmeier (2010), S. 220.

Lohnhöhe. Der Unternehmer wählt einen höheren als den markträumenden Lohn und erhöht damit die Effizienz der Unternehmung doppelseitig. Zum einen sinkt der Anreiz zur Drückebergerei, da der Arbeitnehmer bei einer Entdeckung auf einen überdurchschnittlichen Lohn verzichten müsste. Zum anderen entsteht durch den höheren Lohnsatz unfreiwillige Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt, wodurch für den Arbeitnehmer eine schlechtere Wiedereinstellungswahrscheinlichkeit besteht. Im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung, welche nur den Nutzen von Arbeitslosen erhöht, ist im Falle eines einkommenssteuerfinanzierten Grundeinkommens zwischen Nettozahlern und –Empfängern des Grundeinkommens zu unterscheiden.⁸⁸ Für ein Individuum, welches sich an der entsprechenden Transfergrenze befindet, bleibt der Effizienzlohn identisch. Im Vergleich zu einem System mit Arbeitslosenunterstützung steigt der Anreiz für Nettoempfänger des Grundeinkommens ihren Arbeitsplatz zu behalten. Der Effizienzlohn sinkt entsprechend. Für höhere Einkommensklassen, welche zu den Nettozahlern des Grundeinkommens gehören, müssten die Unternehmen den Effizienzlohn entsprechend steigern, um Drückebergerei zu verhindern.⁸⁹

- Der „Labour-Turnover“-Ansatz

In einer dritten Kategorie von Effizienzlohnmodellen wird davon ausgegangen, dass Unternehmen betriebsinterne Trainingskosten tragen müssen, um die Produktivität ihrer Angestellten zu optimieren. Damit haben sie ein Interesse, die Verweildauer von Arbeitnehmern im Unternehmen zu erhöhen. Ähnlich dem „Shirking“-Ansatz zahlen Unternehmen höhere Löhne, damit ihre Angestellten, wenn sie denn kündigen wollten, auf einen überdurchschnittlichen Lohnsatz verzichten müssten. Die jeweiligen Trainingskosten müssen sich dabei über die erwartete Beschäftigungsdauer amortisieren. Da bei einem bedingungslosen Grundeinkommen die Suchkosten entsprechend Kapitel 5.2 sinken, verringert sich ceteris paribus auch die erwartete Beschäftigungsdauer. Die Unternehmen müssen, um weiterhin einen effizienten Lohn zu zahlen, diesen senken, da sie die Trainingskosten nicht beeinflussen können.

⁸⁸ In diesem Modell ziehen Individuen keinen Nutzen aus Freizeit, sondern nur Disnutzen aus Arbeitsanstrengung.

⁸⁹ Für eine ausführliche mathematische Herleitung siehe Müller (2007), S. 55ff.

5.4 Zwischenfazit

Die Betrachtung verschiedener Erweiterungen des Arbeitsmarktes zeigt unterschiedliche Ergebnisse. Die Suchtheorie bestätigt ein tendenziell sinkendes Arbeitsangebot bei leicht steigendem Qualifikationsniveau gemäß der Humankapitaltheorie. Die Analyse von Effizienzlohnansätzen lässt zwar keine Aussagen über das Arbeitsangebot, jedoch über die sich durch ein Grundeinkommen verschiebende Lohnstruktur auf dem Arbeitsmarkt zu. Aus dem unternehmerischen Kalkül durch Anreize die Arbeitsproduktivität zu steigern ergibt sich die Möglichkeit, besonders im Bereich geringqualifizierter Arbeit, die Löhne zu senken. Da Unternehmen in diesem Bereich weniger „adverse selection“ betreiben, kann ein Teil des Lohnes bei Nettobeziehern des Grundeinkommens von diesem ersetzt werden. Im Gegenzug müssen Unternehmen mit höherer Fluktuation rechnen. Im Sektor hochqualifizierter Arbeit gilt dies allerdings nicht, da Unternehmen entsprechend höhere Anreize im Einstellungsverfahren und bei Nettozahlern des Grundeinkommens setzen müssten.

6. Spezielle transitorische Effekte

Da die meisten zum bedingungslosen Grundeinkommen diskutierten Modelle andere Grundsicherungssysteme ersetzen würden, spielt die Frage, wie sich Anreizwirkungen auf dem Arbeitsmarkt durch den Systemübergang verschieben würden eine zentrale Rolle. In diesem Fall sollen die Arbeitsanreize der aktuell in Deutschland praktizierten Grundsicherung für Arbeitssuchende⁹⁰ mit denen eines Grundeinkommens verglichen werden. Als Indikator für Arbeitsanreize steht hier die Transferentzugsrate im Fokus. Diese determiniert für Transferempfänger um welchen Anteil der staatliche Transfer bei einer marginalen Erhöhung des Markteinkommens gekürzt wird und ist damit aus der Sicht der betroffenen Individuen der entscheidende Faktor für das eigene Arbeitsangebot. Da Grundsicherung nur Arbeitslose oder im Niedriglohnssektor tätige Menschen betrifft, kann ein Vergleich ebenfalls nur diesen Bereich umfassen. In Abbildung 14 sind die derzeitigen Anrechnungsregeln für eine alleinstehende Person

⁹⁰ Nachdem Sozialgesetzbuch II (SGB II) umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende das Arbeitslosengeld II, im Volksmund in Kombination mit dem Sozialgeld nach SGB II auch „Hartz IV“ genannt.

exemplarisch dargestellt. Zusätzlich zur Grundsicherung können demnach 100€ anrechnungsfrei hinzuverdient werden, was einer Transferentzugsrate von 0 entspricht. Einkommen von 100€ bis 800€ werden zu 80% angerechnet, Einkommen im Bereich 800-1200€ mit 90%.⁹¹ Der Bereich mit fast vollständiger Anrechnung eigener Einkommen wird auch als Arbeitslosenfälle bezeichnet, da es aus individueller Sicht oftmals rational ist, das eigene Arbeitsangebot komplett einzustellen anstatt auszuweiten.⁹² Eine ungelernete Arbeitskraft zum Beispiel, welche eine Beschäftigung mit einem Bruttostundenlohn von 5€ aufnehmen könnte, würde im Vergleich mit einer Situation ohne Arbeit kaum profitieren. Für monatlich 172 geleistete Arbeitsstunden würden hier nur 246€ zusätzliches Nettoeinkommen zur Verfügung stehen, was aus der Sicht des Individuums mit einem Nettostundenlohn von 1,43€ identisch ist. Da die Transferentzugsrate im

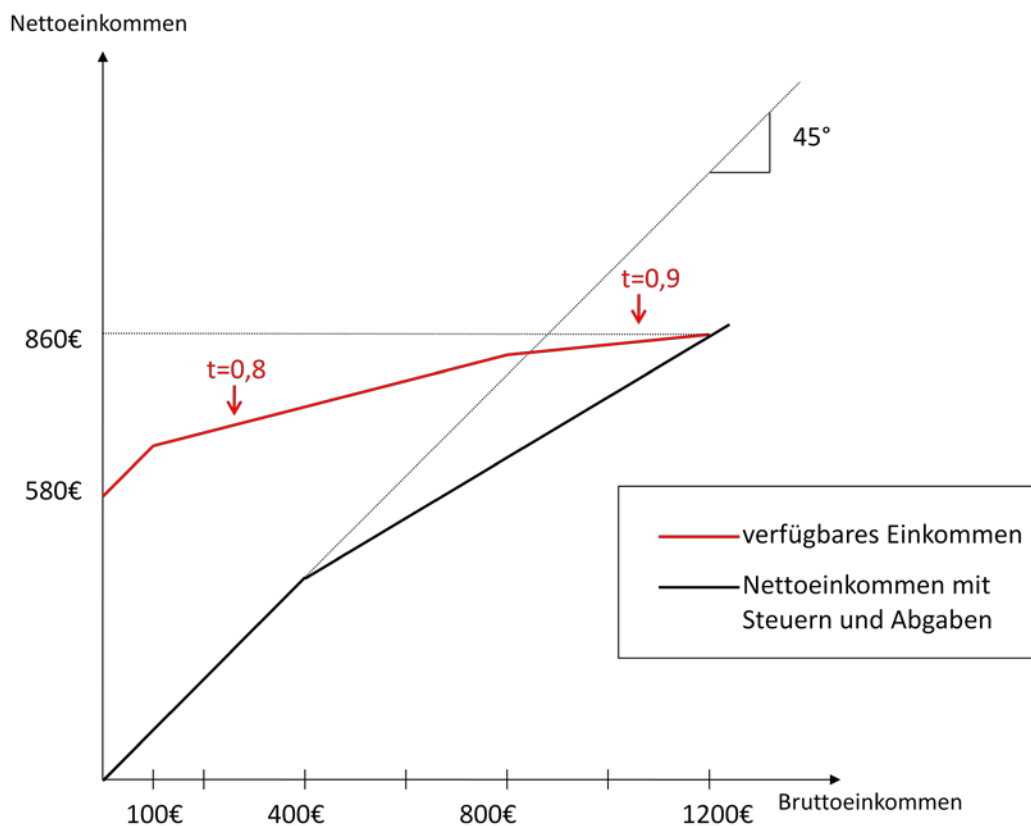


Abbildung 14: Exemplarischer Verlauf von Transferentzugsraten und Einkommens bei aktueller Grundsicherung für Arbeitssuchende. Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Genz/Spermann (2007), S. 11, aktualisiert nach SGB II. Das Basiseinkommen in Höhe von 580€ basiert auf dem Regelsatz in Höhe von 364€ plus der durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung.

⁹¹ Vgl. SGB II, § 11b Absatzbeträge.

⁹² Vgl. Genz/Spermann (2007), S. 10f.

Bereich bis 1200€ mit steigendem Einkommen ebenfalls steigt, sind die Anreizwirkungen das eigene Arbeitsangebot auszuweiten entsprechend gering. Erst ab dem Schnittpunkt des verfügbaren Einkommens bei Grundsicherung mit dem Nettoeinkommen bei Steuern und Abgaben steigen die Anreize für ein auszuweitendes Arbeitsangebot wieder an. Die aktuelle Grundsicherung wirkt damit wie ein implizierter Mindestlohn und verzerrt das Arbeitsangebot entsprechend.⁹³ Ein bedingungsloses Grundeinkommen, idealtypisch als negative Einkommenssteuer angenommen, hat durch die Integration von Steuer- und Transfersystem deutlich höhere Anreizwirkungen in Bezug auf das Arbeitsangebot.⁹⁴ Wird eine Flat-Tax, also eine lineare Einkommenssteuer, zu Grunde gelegt, ist die Transferentzugsrate zum einen identisch mit dem Steuersatz, zum anderen auch unabhängig vom jeweiligen Einkommen immer gleich. Abbildung 15 zeigt den linearen Verlauf einer negativen Einkommenssteuer, welche zur Vereinfachung ein identisches Grundversorgungsniveau in Höhe von 580€ als Grundeinkommen und einen Steuersatz von 50% annimmt. In diesem Fall würde ein Individuum bei einem Bruttoeinkommen ab 1160€ weder Steuern zahlen noch einen Transfer erhalten.⁹⁵ Aus subjektiver Sichtweise sind die Arbeitsanreize eine Beschäftigung auch im Niedriglohnbereich aufzunehmen also deutlich höher, da die implizite Lohnuntergrenze wegfällt. Auf dem Arbeitsmarkt würde durch die Flexibilisierung der Löhne und das steigende Arbeitsangebot speziell im Niedriglohnsektor kurzfristig ein deutlich gesunkener gleichgewichtiger Lohnsatz zu erwarten sein.⁹⁶ Dieser würde mittelfristig allerdings wieder ansteigen, da unternehmensseitig mit Anpassungseffekten im Produktionsprozess zu rechnen ist.⁹⁷ In Abbildung 16 ist dieser sog. J-Kurven-Effekt des Lohnsatzes dargestellt, bei dem der Lohnsatz zum Zeitpunkt der Einführung des Grundeinkommens t_0 schockartig auf ein Niveau w_g absinkt und über den Zeithorizont, zunächst relativ stark, danach schwächer ansteigt, bis langfristig ein neuer Gleichgewichtslohnsatz

⁹³ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S.42.

⁹⁴ Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der veranschlagte Steuersatz entsprechend unter 80% liegt.

⁹⁵ Für Bezieher von Einkommen über 1160€ würde diese Grenze also wie ein Steuerfreibetrag wirken.

⁹⁶ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 43.

⁹⁷ Vgl. ebd.

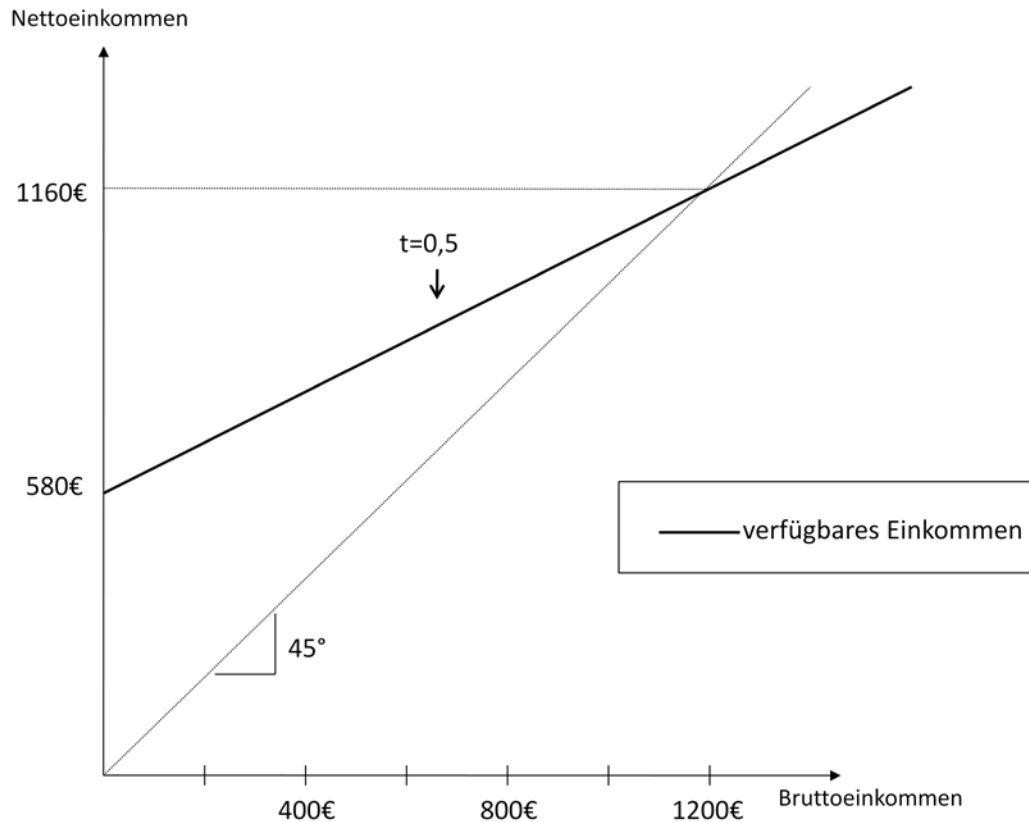


Abbildung 15: Exemplarischer Verlauf einer negativen Einkommenssteuer mit Steuersatz=Transferenzugsrate=50% und Grundeinkommen =580€. Quelle: eigene Darstellung.

w_g^* erreicht wird. Äquivalent dazu würde das Beschäftigungsniveau zum Zeitpunkt t_0 zuerst schlagartig auf H_g , danach langsamer ansteigen, bis langfristig das gleichgewichtige Beschäftigungsniveau H_g^* erreicht ist, wie in Abbildung 17 veranschaulicht. Die Stärke der jeweiligen Anpassungsreaktion ist dabei von den individuellen Arbeitsangebotselastizitäten abhängig. Obwohl der Tarif und die Höhe des Grundeinkommens in diesem Beispiel willkürlich gewählt sind, wird doch deutlich, dass bei einem Systemwechsel in der Tendenz mit einer Steigerung des Arbeitsangebotes speziell im Niedriglohnsektor zu rechnen ist. Genau genommen lässt sich dieser Effekt jedoch nicht einem bedingungslosen Grundeinkommen allgemein, sondern vielmehr dem darin implementierten Steuertarif zuschreiben, welcher je nach Grundeinkommensmodell sehr stark variieren kann. Im Falle eines zusätzlich zum Grundeinkommen eingeführten Mindestlohnes, wie in einigen Modellen gefordert,⁹⁸ würde die implizite Lohnuntergrenze nicht wegfallen, sondern durch eine explizite ersetzt. Liegt

⁹⁸ siehe Tabelle 2-1 und 2-2 in Kapitel 3.3.

dieser Mindestlohn über dem gleichgewichtigen Lohnsatz bei Einführung des Grundeinkommens w_g , würde das Beschäftigungsniveau entsprechend weniger steigen bzw. diese Anpassungsreaktion komplett verhindert werden.

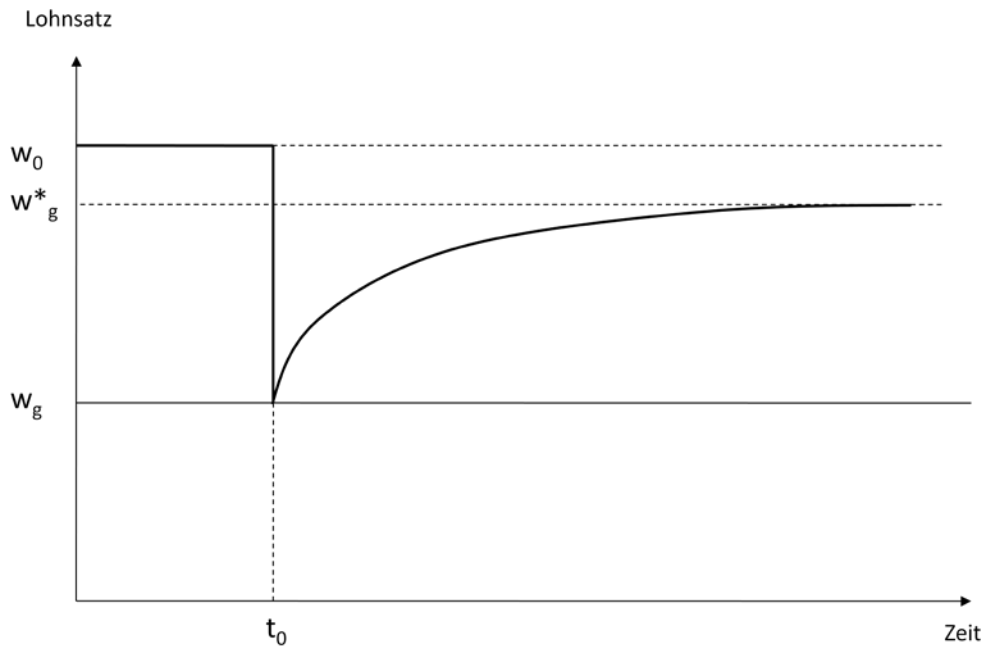


Abbildung 16: Anpassungspfad des Lohnsatzes, Quelle: eigene Darstellung nach Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 44.

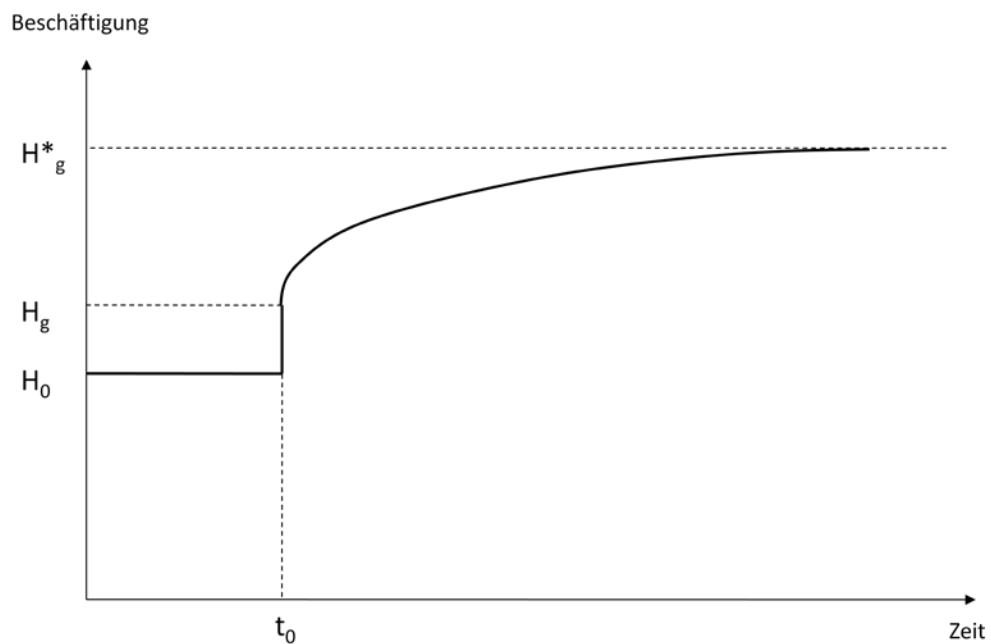


Abbildung 17: Anpassungspfad der Beschäftigung, Quelle: eigene Darstellung nach Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 44.

7. Weitere strukturelle Effekte auf dem Arbeitsmarkt

Grundsätzlich bedeutet der Übergang zu einem bedingungslosen Grundeinkommen einen je nach Ausgestaltung mehr oder weniger radikalen Systemwechsel. Die Übertragbarkeit von Annahmen und Erfahrungswerten zuvor gesammelter Verhaltensweisen auf die Arbeitsmärkte im Falle eines Systemwechsels kann nach Lucas grundsätzlich angezweifelt werden.⁹⁹ Daher sollen im Folgenden einige Überlegungen zu mittel- und langfristigen strukturellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt dargelegt werden, welche sich nicht direkt aus bekannten ökonomischen Denkmodellen ableiten lassen, an dieser Stelle aber auch nicht verschwiegen werden dürfen.

So lässt sich vermuten, dass sich ein Grundeinkommen tendenziell positiv auf unternehmerische Tätigkeit auswirkt. Durch die bedingungslose Absicherung des Existenzminimums steigen die potenzielle Risikobereitschaft und der Anreiz zur Selbstständigkeit an. Gerade im Bereich kleinerer Dienstleistungen, bei denen erst nach einiger Zeit mit Gewinnen gerechnet werden kann, kann das Grundeinkommen als nötige Überbrückung zur Absicherung der Lebenshaltungskosten dienen.¹⁰⁰ Im Niedriglohnsektor, so die bisherigen Ergebnisse, ist mit steigendem Arbeitsangebot und fallenden Löhnen zu rechnen. Allerdings ergeben sich die Tätigkeitsfelder, welche dem Niedriglohnsektor hinzuzurechnen sind, bisher und im Falle eines Grundeinkommens auch weiterhin aus dem Markt selbst. Dieser ist durch das Grundeinkommen ebenfalls Änderungen unterworfen. Insofern ist auch damit zu rechnen, dass sich die Struktur des Niedriglohnsektors insgesamt verschiebt. Durch die Absicherung des Existenzminimums, bzw. der Abwesenheit von administrativen Sanktionsmechanismen, gewinnen Faktoren, wie die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit selbst, zunehmend an Bedeutung in Bezug auf das Arbeitsangebot.¹⁰¹ Arbeitsplätze mit besonders schlechtem Arbeitsumfeld, besonders eintöniger oder unverhältnismäßig anstrengender Arbeit werden im Vergleich mit durchschnittlich attraktiven Tätigkeiten deutlich unbeliebter werden. Der Akzeptanzlohn für besonders unangenehme Tätigkeiten würde sich

⁹⁹ Vgl. Lucas (1976), S.41.

¹⁰⁰ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 73.

¹⁰¹ siehe dazu auch bereits Kapitel 5.2

		Die Präferenz zur Ausübung einer Tätigkeit ist eher...	
		... gering	... hoch
Die Möglichkeit zur Automation einer Tätigkeit ist eher...	... gering	Löhne für diese Arbeit steigen tendenziell	Löhne für diese Arbeit sinken tendenziell, jedoch weniger stark als bei hoher Automationsmöglichkeit
	... hoch	Löhne für diese Arbeit steigen tendenziell, jedoch weniger stark als bei geringer Automationsmöglichkeit	Löhne für diese Arbeit sinken tendenziell

Abbildung 18: Tendenzen bei der Entwicklung der Löhne in Abhängigkeit von der Automationsfähigkeit einer Tätigkeit und der Arbeitspräferenz der Arbeitnehmer, Quelle: Presse (2010), S. 60

durch die gesunkenen Opportunitätskosten der Suche besonders stark erhöhen, jener für relativ angenehme Tätigkeiten stärker fallen.¹⁰² Das Arbeitsangebot würde folglich im Sektor unangenehmer Arbeit stark abnehmen. Je nach Tätigkeitsbereich und Spielraum der Unternehmen, führt dies zu einem höheren Lohnsatz bei geringerer Beschäftigung. Die Alternative für jene Tätigkeiten, die bei gesicherter Existenz fast niemand mehr ausführen möchte, stellt die Substitution durch Kapital, also die Automatisierung dar.¹⁰³ Dabei gilt zu beachten, dass die Substituierbarkeit von Arbeit durch Kapital je nach Berufsfeld höchst unterschiedlich ausfällt. Während Tätigkeiten, bspw. im direkten Pflegebereich, nicht automatisierbar sind, ist dies in anderen Bereichen von unternehmerischer Seite durchaus denkbar. Allerdings nur, wenn es im Vergleich zur Zahlung höherer Löhne gewinnbringender sein sollte. Tendenzuell steigt der Automationsdruck von als unangenehm wahrgenommenen Arbeiten.¹⁰⁴ Eine grobe Prognose über die Lohnstrukturanpassung lässt sich in den vier Quadranten in Abbildung 18 zusammenfassen, wobei die Löhne für angenehme und relativ leicht zu automatisierende Tätigkeiten am stärksten sinken. Umgekehrt steigen die

¹⁰² Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 65.

¹⁰³ Vgl. Presse (2010), S. 58.

¹⁰⁴ Vgl. Kipping (2007), S. 11.

Löhne für unangenehme und nur sehr aufwendig automatisierbare Tätigkeiten tendenziell am stärksten. Welche Bereiche in welcher Stärke betroffen wären lässt sich allerdings nur sehr schwer prognostizieren, da die Präferenzen zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten unbekannt sind bzw. nur sehr subjektiv eingeschätzt werden können. Weiterhin verändern sich die Automationsmöglichkeiten unter gestiegenem Druck im Zeitablauf, so dass mittel- und langfristig von weiteren dynamischen Verschiebungen in der Lohnstruktur auszugehen ist. Kommt es langfristig zu vergleichsweise umfassenden Automationen, würden damit zwar einerseits die entsprechenden Arbeitsplätze wegfallen, andererseits einige neue im Bereich der Konstruktion, Produktion und Wartung der zur Automation benötigten Maschinen oder Anlagen entstehen. Diese wären dann tendenziell im Bereich relativ angenehmer Tätigkeiten angesiedelt.¹⁰⁵ Der Trend zur Automation von unangenehmen Tätigkeiten könnte langfristig auch zu gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen führen. Obwohl die Durchschnittsproduktivität durch ein gestiegenes Beschäftigungsvolumen im Niedriglohnbereich kurzfristig abnehmen würde, könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen durch seinen existenzsichernden Charakter langfristig dazu führen, dass die Bereitschaft einen den eigenen Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Berufswunsch zu realisieren steigt. Eine durchschnittlich steigende Motivation zur Ausübung einer Tätigkeit im Sinne des Wortes Beruf als „Berufung“ würde die Leistungsbereitschaft und damit auch ihre Produktivität steigern.¹⁰⁶ Da über langfristige Auswirkungen des Grundeinkommens allerdings nur spekuliert werden kann, und Prognosen über sehr spezifische Verhaltensanpassungen entsprechend der bereits erwähnten Lucas-Kritik immer ungenauer werden, wird die Analyse im Folgenden mit Fokus auf die empirischen Aspekte eines Grundeinkommens fortgesetzt.

¹⁰⁵ Vgl. Presse (2010), S. 59.

¹⁰⁶ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 71.

8. Empirische Aspekte – Experimente, Simulationen, Erfahrungen

Faktisch wurde ein bedingungsloses Grundeinkommen bisher in keiner Volkswirtschaft realisiert. Erfahrungswerte, welche direkt auf den deutschen Arbeitsmarkt transferiert werden könnten existieren demnach nicht. Trotzdem wurden bzw. werden momentan in einigen Ländern Transfersysteme eingeführt, welche einem Grundeinkommen zumindest nahe kommen und daher hier Erwähnung finden müssen. In konkretem Bezug auf eine engere Definition des bedingungslosen Grundeinkommens kann auf Feldstudien, zeitlich sowie lokal begrenzte Feldexperimente, Simulationen, Berechnungen und Umfragen zurückgegriffen werden, um Folgewirkungen abzuschätzen.

Im US-Bundesstaat Alaska werden seit 1982 jährlich bedingungslose Auszahlungen aus dem Alaska Permanent Fund an alle Einwohner vorgenommen. Dieser auf den Gewinnen von Ölverkäufen basierende Rohstofffond hat zum Ziel die Einnahmen aus der Ausbeutung natürlicher Ressourcen interpersonell und intergenerativ gerecht aufzuteilen. Dabei wird ungefähr die Hälfte der mit dem Fond erzielten Rendite zur Erhöhung des Kapitalstocks verwendet. Die andere Hälfte wird als einheitliche Dividende an alle Bewohner ausgezahlt.¹⁰⁷ Der Fond soll, wenn die Ölvorkommen Alaskas erschöpft sind, entsprechend viel Kapital akkumuliert haben, um diese zu substituieren und damit deren Wert für zukünftige Generationen erhalten. Die Auszahlung der Dividende erfolgt zwar bedingungslos und individuell, allerdings weder auf einem garantierten, noch auf einem existenzsichernden Niveau. Die höchste bisherige Jahresauszahlung betrug 2.069 US-\$ im Jahre 2008, während 1984 nur 331 US-\$ ausgezahlt werden konnten.¹⁰⁸ Zum Einen handelt es sich dadurch nicht um ein Grundeinkommen im engeren Sinne, zum Anderen ist durch die relativ geringe Auszahlungshöhe im Vergleich zum durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP von 41.656 US-\$¹⁰⁹ auch nicht mit einem arbeitsmarktrelevanten Einfluss zu rechnen.

Nach einem ähnlichen Modell plant zurzeit die mongolische Regierung den Aufbau eines Rohstofffonds mit Steuereinnahmen aus dem Gold- und

¹⁰⁷ Vgl. APFC (2010), S. 1.

¹⁰⁸ Vgl. <http://www.apfc.org/home/Content/dividend/dividendamounts.cfm>

Letzter Zugriff: 26.05.2011.

¹⁰⁹ Vgl. BEA (2010), S. 6.

Kupferabbau des Landes, welcher in den nächsten Jahren mit den ersten Auszahlungen in einer ähnlichen Höhe wie in Alaska beginnen soll.¹¹⁰ In Anbetracht des jährlichen mongolischen Pro-Kopf-BIP von 2.107 (PPP)US-\$¹¹¹ könnte eine solche Auszahlung, auch wenn sie an die Rendite des Fonds gekoppelt und damit nicht bedingungslos wäre, möglicherweise existenzsichernd wirken und daher ein dem Grundeinkommen sehr nahekommendes Konzept für die Mongolei werden.

In Brasilien wurde 2004 ein Gesetz verabschiedet, das die Einführung eines „echten“ bedingungslosen Grundeinkommens, dem *Citizen's Basic Income* vorsieht.¹¹² Das Gesetz sowie die Ausgestaltung des Grundeinkommens standen jedoch von Beginn an unter Haushaltsvorbehalt. Dementsprechend war eine schrittweise Einführung von Sozialleistungen im Rahmen des *Bolsa Familia* Programmes geplant, welche die Bedarfsprüfung schrittweise zurückfahren und die Zielgruppe des Programmes auf alle Einwohner des Landes ausweiten sollte. Schritte in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens sind seitdem allerdings ausgeblieben. Im Gegenteil hat sich das *Bolsa Familia* Programm durch eine ganze Reihe von Änderungen und Ergänzungen im Laufe des tagespolitischen Geschäfts zu einem Grundsicherungssystem mit unterschiedlichsten Leistungen und Bedingungen für spezielle Zielgruppen entwickelt, welches sich immer mehr von einem bedingungsloses Grundeinkommen wegbewegt.¹¹³

In Namibia wurde 2002 ein universelles Grundeinkommen in Form des *Basic Income Grant* für alle Einwohner von der zuständigen *Namibian Government's Tax Commission* vorgeschlagen. Daraufhin wurde unter Führung der sog. *BIG Coalition* ein Pilotprojekt gestartet um die Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Praxis zu testen. Im Rahmen dieses Projektes wurde von Januar 2008 an ein monatliches Grundeinkommen in Höhe von 100N\$ an alle 930 Einwohner der namibischen Region Otjivero-Omitara unter 60 Jahren ausgezahlt.¹¹⁴ Die Ergebnisse zeigen neben einer ganzen Reihe positiver

¹¹⁰ Vgl. Jordan (2008), S. 16.

¹¹¹ gemessen in Kaufkraftparitäten (PPPUS\$), Quelle: MHDR (2007), S. 26.

¹¹² Vgl. Suplicy (2007), S. 3.

¹¹³ Vgl. Britto (2011), S. 15.

¹¹⁴ ab 60 Jahren wird generell eine staatlich garantierte Rente anstelle des Grundeinkommens gezahlt. Vgl. Basic Income Grant Coalition (2009), S. 24.

gesellschaftlicher Auswirkungen auch eine deutliche Steigerung der Erwerbsquote. Die Arbeitslosenquote sank im Projektzeitraum von 60% auf 45%, während das grundeinkommensbereinigte Pro-Kopf-Einkommen innerhalb des ersten Jahres um 29% stieg.¹¹⁵ Die *Basic Income Grant Coalition* konnte mit den Ergebnissen der Studie zwar zeigen, dass ein Grundeinkommen nicht generell zu einem Rückgang der Erwerbsbeteiligung führt, jedoch lassen die Ergebnisse auch keine generalisierbaren Rückschlüsse auf die Verhaltensweisen ganzer Volkswirtschaften zu, da sich die spezielle Situation der Otjivero-Omitara Gemeinde nur schwerlich mit der ganz Namibias oder europäischer Staaten vergleichen lässt.

Im Zuge der Diskussionen um eine negative Einkommensteuer in den USA Ende der 60er Jahre wurden dort zwischen 1968 und 1981 ebenfalls vier Sozialexperimente zu den Auswirkungen einer Negativsteuer durchgeführt. Die Ergebnisse und Interpretationen der Experimente unterscheiden sich zwar teils stark voneinander, zusammenfassend wird jedoch von einem Rückgang des Arbeitsangebotes von durchschnittlich ca. 10% ausgegangen.¹¹⁶

In Deutschland hat insbesondere der Vorschlag zum solidarischen Bürgergeld von Thüringens ehemaligem Ministerpräsident Dieter Althaus Beachtung gefunden.¹¹⁷

In der Folge sind auf der Grundlage verschiedener Mikrosimulationen mehrere Analysen zu den Wirkungen auf das Arbeitsangebot und der damit verbundenen Finanzierbarkeit des Konzeptes mit teils unterschiedlichen Ergebnissen angefertigt worden. Simulationsberechnungen des Hamburgischen WeltWirtschafts Instituts (HWWI) zeigen einen in jedem Fall positiven Beschäftigungseffekt von kurzfristig 130.000 bis 440.000 und langfristig 520.000 bis 1.170.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen als Vollzeitäquivalente.¹¹⁸ Eine weitere Studie auf Grundlage eines mikro-ökonomischen Arbeitsangebotsmodells des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) berechnet einen ebenfalls positiven Beschäftigungszuwachs von ca. 600.000 Stellen. Die fiskalischen Wirkungen würden jedoch trotz geringer Mehreinnahmen durch zusätzliche Beschäftigung zu

¹¹⁵ Vgl. Basic Income Grant Coalition (2009), S. 71f.

¹¹⁶ Vgl. Kress (1994), S. 251.

¹¹⁷ siehe hierzu Tabelle 2-1 und 2-2

¹¹⁸ Vgl. Hohenleitner/Straubhaar (2008), S. 111.

Nettokosten in Höhe von ca. 220 Mrd.€ führen.¹¹⁹ Eine andere Studie auf Grundlage des Simulationsmodells FiFoSiM berechnet für das Konzept des solidarischen Bürgergeldes zwar positive Beschäftigungswirkungen für Männer, jedoch enorm starke Rückgänge bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, welche in der Summe zu einem Rückgang des Arbeitsangebotes in Höhe von ca. 800.000 Vollzeitäquivalenten führen würde.¹²⁰ Eine Modifikation des Modells zur kostenneutralen Finanzierung des solidarischen Bürgergeldes würde auf gleicher Datengrundlage sogar zu einem negativen Beschäftigungseffekt von über 2,1 Mio. führen.¹²¹ Die negativen Beschäftigungswirkungen von Frauen werden dabei vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt und lassen sich hauptsächlich durch das Individualprinzip der Steuererfassung erklären.¹²² Eine weitere speziell auf das Angebotsverhalten im Familienkontext ausgerichtete Studie führt dies auf die statistisch geringeren Arbeitsmarktchancen von Frauen zurück, welche in Kombination mit dem auftretenden Einkommenseffekt zu deutlich gesunkenen Arbeitsanreizen für Zweitverdiener in Paarhaushalten führen würden.¹²³ Insgesamt zeigen die widersprüchlichen Ergebnisse, dass die Arbeitsangebotsreaktionen bei komplexeren Systemänderungen nur sehr schwer prognostizierbar sind. Zu dieser Unsicherheit kommt hinzu, dass Studien und Simulationen je nach Autorenkreis auch politisch gefärbt sein können, wobei die gezielte Auswahl von Verhaltensannahmen und Datengrundlagen auch zur Produktion der gewünschten Ergebnisse führen kann. Von besonderer Bedeutung bei Simulationen ist die zugrunde gelegte Arbeitsangebotselastizität, welche jedoch sowohl bei theoretischen Schätzungen als auch bei Auswertungen von Feldexperimenten deutlich variiert, so dass in diesem Punkt der größte Unsicherheitsfaktor besteht.¹²⁴ Die quantitative Sozialforschung setzt an dieser Stelle bspw. Umfragen ein, um Verhaltensanpassungen abzuschätzen. Eine 2010 durchgeführte repräsentative Umfrage bzgl. der Einstellungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in Deutschland zeigt unterschiedliche Ergebnisse. So glaubt

¹¹⁹ Vgl. Bonin (2007), S. 2.

¹²⁰ Vgl. Fuest et al. (2007), S. 38.

¹²¹ Vgl. ebd.

¹²² Vgl. Sachverständigenrat (2007), S. 240.

¹²³ Vgl. Horstschräer et al. (2010), S. 18.

¹²⁴ Vgl. Gern (1999), S. 194f.

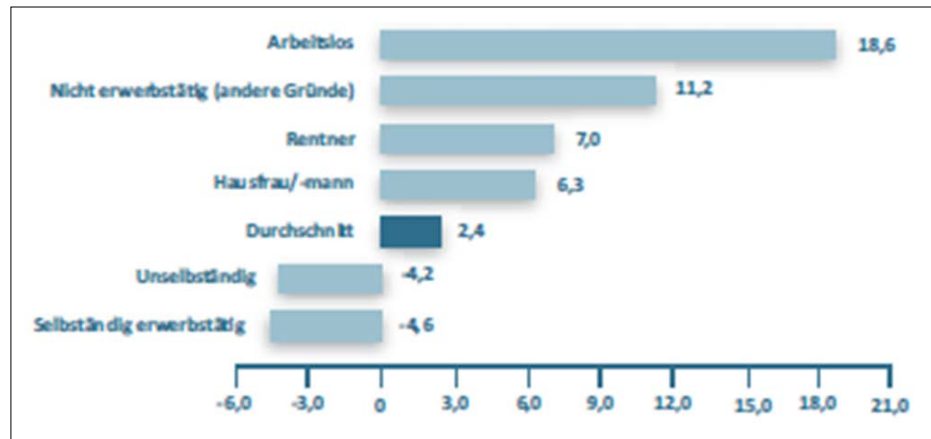


Abbildung 19: Veränderung des Stundenausmaßes (Std./Woche) der Erwerbsarbeit bei Einführung eines Grundeinkommen - getrennt nach beruflichem Status, Quelle: GAW (2010), S. 27.

eine relative Mehrheit von durchschnittlich 45% der Befragten, dass das gesellschaftliche Arbeitsangebot durch die Einführung eines Grundeinkommens sinken würde, wohingegen diese Aussage von nicht Erwerbstätigen nur zu 18% unterstützt wird. Bezogen auf ihr individuelles Arbeitsangebot geben 72% aller Erwerbstätigen an ihr Arbeitsangebot bei Einführung eines Grundeinkommens nicht verändern zu wollen, im Durchschnitt aber 4,3 Stunden pro Woche einzuschränken. Im gesamten Bevölkerungsdurchschnitt wird allerdings eine Erhöhung des Stundenausmaßes um 2,4 Stunden angegeben, was besonders auf derzeit Arbeitslose zurückzuführen ist, die angeben durchschnittlich 18,6 Stunden mehr Arbeit anzubieten, wie in Abbildung 19 dargestellt. Ein überdurchschnittlicher Rückgang des Arbeitsangebotes ist besonders stark in den Berufsgruppen von Aushilfsberufen, in der Landwirtschaft und im Handel ermittelt worden. Besonders Menschen mit derzeit höherem Arbeitspensum pro Woche geben an, ihre Arbeitszeit reduzieren zu wollen. Umgekehrt geben Menschen, welche derzeit nicht erwerbstätig sind, an, ihr Arbeitsangebot ausweiten zu wollen. Das gleiche Ergebnis zeigt sich auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Einkommenssituation, wobei der Reduktionswunsch mit zunehmenden Einkommen ebenfalls zunimmt.¹²⁵ Die Ergebnisse der Umfrage sind insbesondere aus zwei Gründen kritisch zu betrachten. Zum Einen wurden die Teilnehmer nur zu einem bedingungslosen Grundeinkommen allgemein befragt, ohne dass sie über genauere Informationen über ihre tatsächliche

¹²⁵ Vgl. GAW (2010), S. 21ff.

Einkommens- oder Steuersituation nach der Einführung eines Grundeinkommens verfügten. Zum Anderen lässt allein die Willensbekundung das eigene Verhalten in der Zukunft zu ändern noch keine eindeutigen Rückschlüsse darauf zu, ob dies auch tatsächlich passieren wird. Weiterhin ist zu vermuten, dass jene Gruppen, die entsprechend Abbildung 19 angeben ihr Arbeitsangebot bei Einführung eines Grundeinkommens ausweiten zu wollen, dies auch zum jetzigen Zeitpunkt tun würden, wenn sie denn einen angemessenen Job finden würden. Trotz einiger Unzulänglichkeiten bestätigt die Umfrage unter Anderem, dass eine Einschränkung des Arbeitsangebotes in als unangenehm wahrgenommen Aushilfstätigkeiten besonders stark ausgeprägt sein dürfte.

9. Fazit

Die Analysen dieser Arbeit zeigen, dass sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen die Opportunitätskosten selbstbestimmter Freizeit verringern. Dadurch kommt es tendenziell zu einem Rückgang des Arbeitsangebotes in Abhängigkeit der jeweiligen effektiven Grenzbelastung der Einkommen durch Steuern und Abgaben. Sinkt die effektive Steuerbelastung in niedrigeren Einkommensklassen durch eine geschickte Integration von Steuer- und Transferleistungen, ist es wiederum durchaus möglich, dass die grundsätzliche Tendenz zur Senkung des Arbeitsangebotes überkompensiert wird und das Arbeitsangebot im Niedriglohnsektor steigt. Zudem wirken sich die gefallenen Opportunitätskosten auch auf die Struktur des Arbeitsmarktes aus. Durch den Wegfall jeglicher Sanktionierungsmechanismen, wie sie in üblichen Grundsicherungssystemen enthalten sind, werden Arbeitslose tendenziell länger einen als passend erachteten Job suchen, längere Ausbildungsperioden in Kauf nehmen und unangenehme Tätigkeiten eher ablehnen, was zu einer entsprechenden Verschiebung der Lohnstruktur führt. Die unterschiedlichen Ergebnisse von Mikrosimulationen zeigen, dass eine quantitative Abschätzung der Arbeitsmarkeffekte selbst anhand eines konkretisierten Modelles nur sehr schwer gelingen kann. Insofern bieten sich für zukünftige Arbeiten eine Reihe von Fragestellungen an, die genauer untersucht werden müssen um präzisere Prognosen abgeben zu können. Zum Einen steht hier die Frage nach der Arbeitsangebotsreaktion spezifischer Gruppen, wie z.B. von Frauen, im Vordergrund. Zum Anderen sind aber auch die Verhaltensweisen von kollektiven Akteuren wie Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden nicht zu vernachlässigen, da diese über Lohnverhandlungen einen erheblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben und in dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Ohne genauere Voraussagen über das gesamtgesellschaftliche Erwerbsarbeitsvolumen erübrigt sich auch jede weitere Diskussion über die Finanzierungs- und damit Realisationsmöglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Literatur

APFC, Alaska Permanent Fund Corporation (2010): Annual Report, Designed for Sustainability.

Basic Income Grant Coalition (2009): Making the difference! The BIG in Namibia, Basic Income Grant Pilot Project Assessment Report.

BEA, Bureau of Economic Analysis, U.S. Department of Commerce (2010): News Release, Economic Downturn widespread among states in 2009.

BDA, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2006): Grundeinkommen : Radikalkur für den Sozialstaat? , Volkswirtschaftlicher Argumentendienst Nr. 56

Blaschke, Ronald (2008): Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland. Vergleichende Darstellung. Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.), Berlin.

Blaschke, Ronald (2010): Denk`mal Grundeinkommen! Geschichte, Frage und Antworten einer Idee, in Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten , Reihe: Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 67, Berlin: Karl Dietz Verlag

Bonin, Holger und Schneider, Hilmar (2007): Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergelds. IZA, Bonn.

Britto, Tatiana und Soares, Fábio V. (2011): Bolsa Família and the Citizen´s Basic Income: A Misstep? International Policy Centre for Inclusive Growth, Working Paper No. 77.

Burian, Peggy (2006): Das garantierte Grundeinkommen – Grundlagen und Entstehung einer Idee von der Antike bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Universität Leipzig, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Institut für Soziologie, Diplomarbeit

Eichler, Daniel (2001): Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung – Einführung in eine komplexe Thematik, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Opladen.

Engler, Wolfgang (2005): Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft. 2. Auflage, Aufbau Verlag, Berlin.

Franz, Wolfgang (2009): Arbeitsmarktökonomik, 7. Auflage, Springer Verlag, Berlin – Heidelberg.

- Fromm, Erich (1966): Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle. Erstveröffentlichung unter dem Titel *The Psychological Aspects of the Guaranteed Income* in: R. Theobald (Hrsg.), *The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution?*, New York 1966, S. 175-184 (Doubleday & Co.); erste deutsche Übersetzung erschien in: *Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden*, München (Deutsche Verlags-Anstalt und Deutscher Taschenbuch Verlag) 1999, Band V, S. 309-316.
- Fuchs, Marek, Michaela Sixt (2007): Zur Nachhaltigkeit von Bildungsaufstiegen – Soziale Vererbung von Bildungserfolgen über mehrere Generationen. In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 59, Heft 1, 1-29.
- Fuest, Clemens und Peichl, Andreas (2007): Grundeinkommen vs. Kombilohn: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen und Unterschiede im Empfängerkreis, FiFo-CPE Discussion Paper No. 07-9.
- Fuest, Clemens et al. (2007): Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus, in : ifo Schnelldienst 10/2007 – 60. Jahrgang, S. 36-40.
- GAW, Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (2010): Bedingungsloses Grundeinkommen, Eine Studie der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung.
- Genz, Hermann und Spermann, Alexander (2007): Das Mannheimer Grundsicherungsmodell – der Weg zu einer effizienteren und gerechteren Grundsicherung ohne Absenkung des Arbeitslosengeld II-Niveaus, ZEW Discussion Paper No. 07-002.
- Gern, Klaus-Jürgen (1999): Auswirkungen verschiedener Varianten einer negativen Einkommensteuer in Deutschland: eine Simulationsstudie, Kieler Studien 294, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen.
- Glötz, Peter (1986): Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neueren Diskussion um das „garantierte Grundeinkommen“, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 3/86, S. 180-192.
- Gosepath, Stefan (1998): Zur Begründung sozialer Menschenrechte, in: Stefan Gosepath und Arnd Pollmann (Hrsg.), *Philosophie der Menschenrechte*, S. 147-187.
- Horstschräer, Julia et al (2010): An Unconditional Basic Income in the Family Context – Labor Supply and Distributional Effects, ZEW Discussion Paper No. 10-091
- Hohenleitner, Ingrid und Straubhaar, Thomas (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, in: Straubhaar, Thomas (Hrsg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Edition HWWI Band 1, Hamburg University Press

- Jordan, Bill (2010): Basic Income and Social Value, in: Basic Income Studies, Vol. 5 Issue 2, December 2010.
- Kersting, Wolfgang (2000): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, J. B. Metzler Verlag, Stuttgart.
- Kipping, Katja (2007): Und weil der Mensch ein Mensch ist..., in: Drescher, Jörg (Hrsg.): Die Idee eines Emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommens, S. 9-14.
- Kress, Ulrike (1994): Die negative Einkommensteuer: Arbeitsmarktwirkungen und sozialpolitische Bedeutung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsfeldforschung, 27. Jg./1994.
- Kumpmann, Ingmar (2008): Das bedingungslose Grundeinkommen und seine Finanzierung, in: cege-Report Februar 2008, Göttingen, S. 2.
- Lampert, Heinz und Althammer, Jörg (2007): Lehrbuch der Sozialpolitik, 8. Auflage, Springer Verlag, Berlin.
- Leisering, Lutz (2004): Paradigmen sozialer Gerechtigkeit – Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats, in: Liebig et al. (Hrsg.), Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, S. 29-68.
- Lippman, Steven A. und McCall, John J. (1976): The Economics of Job Search: a Survey, in: Economic Inquiry Vol. XIV.
- Lohmann, Georg (2005): Die Menschenrechte: unteilbar und gleichgewichtig? – Eine Skizze, in: MenschenRechtsZentrum Potsdam, Studien zu Grund- und Menschenrechten, S. 5-20.
- Lucas, Robert E. (1976): Economic Policy Evaluation: A Critique, in: Karl Brunner und Meltzer, Allan H. (Hrsg.): Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy, Vol. 1, S. 41.
- Mackert, Jürgen (2006): Staatsbürgerschaft: Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Opladen.
- Marshall, Thomas H. (2000): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: Jürgen Mackert/Hans-Peter Müller (Hrsg.), Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 45-102.
- MHDR, Mongolia Human Development Report (2007): Employment and Poverty in Mongolia.
- Moewes, Günther (2007): Maschinenarbeit statt Menschenarbeit – ein Jahrtausendtraum, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 44. Jahrgang, 154. Folge, S. 7-16.

- Müller, Christopher (2007): Arbeitsmärkte, Löhne und das bedingungslose Grundeinkommen – Eine modellbasierte Analyse. Diplomarbeit. Frankfurt/Main.
- Notz, Gisela (2005): Grundeinkommen gegen Ungleichheit und Armut? Anmerkungen aus feministischer Sicht, in: WIDERSPRUCH 49/05, S. 115-125.
- Offe, Claus (2005): Armut, Arbeitsmarkt und Autonomie – ein Nachwort, in: van Parijs, Philippe und Vanderborght, Yannick: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Campus Verlag.
- Opielka, Michael (2004): Der Arbeitsmarkt kann nicht mehr alle Bürger tragen, in: Neue Züricher Zeitung, 20./21.11.2004, Nr. 272, 19 („Fokus der Wirtschaft“ – „Debatte über ein staatliches Grundeinkommen“)
- Opielka, Michael (2007): Entkopplung von Arbeit und Einkommen
- Opielka, Michael (2008a): Grundeinkommen und Soziale Arbeit – Chancen und Risiken, in: Christian Spatscheck/Manuel Arnegger/Sibylle Kraus/Astrid Mattner/Beate Schneider (Hrsg.), Soziale Arbeit und Ökonomisierung. Analysen und Handlungsstrategien. (Praxis – Theorie – Innovation. Schriftenreihe der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Band VI), Berlin u.a.: Schibri-Verlag 2008, S.111-127.
- Opielka, Michael (2008b): Grundeinkommen und Gerechtigkeit – Ein Plädoyer für mehr soziale Demokratie, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Teilhabe gestalten – Engagement fördern. Publikation zur Veranstaltungsreihe „Wege zu einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt“, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, S.155-167.
- Polanyi, Karl (1978): The Great Transformation, Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Presse, André (2010): Grundeinkommen – Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship (IEO) des Karlsruher Instituts für Technologie, Band 21.
- Presse, André (2006): Das Grundeinkommen – Grundlage einer zeitgemäßen Bildungsfinanzierung, in: Jenseits des Verstandes, Tagungsband der MIND Akademie 2006.
- Robeyns, Ingrid (1998): Will a Basic Income Do Justice to Women?
- Roth, Rainer (2005): Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, DVS Verlag, Frankfurt/Main.
- Roth, Rainer (2004): Menschenrechte und die „Krise“ des Sozialstaats, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Eine Politik sozialer Menschenrechte in Zeiten von Verarmung und Repression, S.19-30.
- Sesselmeier, Werner et al (2010): Arbeitsmarkttheorien – Eine ökonomisch-juristische Einführung, 3. Auflage, Physica-Verlag, Heidelberg.

Sachverständigenrat, zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007): Viertes Kapitel: Soziale Sicherung: Mehr Licht als Schatten, in: Jahresgutachten 2007/08, S. 169-244.

Steinvorth, Ulrich (2000): Kann das Grundeinkommen die Arbeitslosigkeit abbauen?, in: Analyse und Kritik 22/2000, Lucius & Lucius, Stuttgart, S. 257-268.

Straubhaar, Thomas (2010): Gleiches Geld für alle, in: HWWI Standpunkt 23.02.2010

Suplicy, Eduardo M. (2007): Basic Income and Employment in Brazil, in: Basic Income Studies, Vol. 2, Issue 1.

Van Parijs, Philippe und Vanderborght, Yannick (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Campus Verlag, Frankfurt/Main

Vobruda, Georg (1989): Arbeiten und Essen, Passagen Verlag, Wien.

Werner, Götz W. (2006): Das bedingungslose Grundeinkommen – Eine Entwicklungschance für den Menschen und die Arbeitswelt, Text im Rahmen der Veranstaltung „100 Jahre Anthroposophie in Frankfurt“

Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle – Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Zwierlein, Eduard (1997): Leben ohne Arbeit – Eine Alternative?, in: Behinderte auf dem Arbeitsmarkt: Wege aus dem Abseits, Mathilde Niehaus, Leo Montada (Hrsg.), Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag, Schriftenreihe / ADIA-Stiftung zur Erforschung Neuer Wege für Arbeit und soziales Leben; Bd.4, S. 18-27.

Internetquellen

<http://www.apfc.org/home/Content/dividend/dividendamounts.cfm>
Letzter Zugriff: 26.05.2011 13:18 Uhr

www.grundeinkommen.de/die-idee
Letzter Zugriff: 26.05.2011 13:18 Uhr

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Berlin, den

.....

Unterschrift